

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57  
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Ernst Wittmer)  
Fernsprecher Amt C 500 Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postzeitungsliste Nr. 3164

## Nach der 3. Internationalen Konferenz der Arbeiter öffentlicher Betriebe.

„Wenn man vom Rathaus herunterkommt, ist man klüger als vorher!“ Dieses deutsche Sprichwort dürfte auch für einen erheblichen Teil der Konferenzdelegierten zutreffen. Und zwar in der üblichen Nebenbedeutung, daß manches hätte anders gemacht werden können, wenn man gewußt hätte usw. . . .

Da war vor allem die viel zu knappe Tagungszeit von nur kaum zirka 15 Stunden. Bei der allzu großen Mannigfaltigkeit der Tagesordnung war eine gründliche Vorbereitung im vornherein so gut wie ausgeschlossen. Man muß sich vor Augen halten: all in die Vielsprachigkeit überdort schon eine so erhebliche Verzögerung (durch die notwendigen Nebenbesprechungen), daß wir für die Zukunft wohl eine 20 bis 25 Stunden Tagungszeit nicht auskommen.

Ebendiesem lösteten die mehr oder minder unrichtigen Geschäftsordnungsdebatten in Verbindung mit der Diskussion über den Geschäftsbericht unerbittlich zuviel Zeit, nämlich ihren ganzen Tag. Es handelte sich dabei in der Hauptsache um die beiden belgischen Anträge: 1. Freistellung eines internationalen Sekretärs, 2. Herausgabe eines regelmäßig erscheinenden internationalen Bulletin.

Beide Anträge fanden eine Gnade vor den Augen der vorliegenden Mehrheit der Kongreßteilnehmer. Und das war im gegebenen Moment gut so, denn noch fehlt vor der Hand jede gesunde Unterlage für diese Einrichtungen. Wenn gegenwärtig noch, wie stollege Kobs in Zürich mitteilte, 5 Gmal in derselben Sache geschrieben werden muß, um die einfachen statistischen Auskünfte usw. zu erhalten, so „knappt“ die Geschäfte offenkundig noch viel zu wenig, um zu so weitgehenden Einrichtungen zu kommen. Wir sind von allem Anfang an eifrige Befürworter unseres internationalen Zusammenstehens gewesen und Deutschland ist durch die Tat bewiesen (indem es weit über seine Verpflichtungen hinausging), daß es ihm ernst ist damit. Deswegen dürfen wir aber den Boden nicht unter den Füßen verlieren und kritiklos den Dingen gegenüberstehen, die der Staat bedürfen.

Wollen wir eine solide Grundlage, so müssen zunächst hinreichend Mittel geschaffen werden, um den dringenden Bedürfnissen abzuhelfen. In diesem Sinne ist der ziemlich weittragende Beschluß zu begrüßen, der die Erhöhung des Beitrags von 3 Pf. auf 5 Pf. pro Mitarbeiter und Jahr vorsieht. Die deutsche Sektion in Verbindung mit den Schweizern und Holländern hätte freilich lieber gesehen, daß vorerst 1 Pf. bezahlt werden. Bezeichnend für die Antipathie der Franzosen und Belaien ist nun, daß sie zwar erklärten, nicht Gegeuer der Beitragserhöhung zu sein, es läge nur darauf an, was man dafür leistet. Und als es zur Abstimmung kam, enthielten sie sich der Stimme. Sie hätten wohl am liebsten für die 5 Pf. einen vortrefflichen Sekretär und ein Bulletin gehabt, zum allermeinsten aber das letztere. Dabei hat der internationale Sekretär dargelegt, daß dieses Bulletin mindestens 12 Pf.

pro Kopf und Jahr Beitrag erfordere. Für Deutschland bedeutet der jetzige Beitrag von 5 Pf. (bei nur 50 000 Mitarbeitern) pro Jahr immerhin eine Ausgabe von 2500 Mk. (gegen 1100 Mk. im letzten Jahr, wobei allerdings Hilfskräfte bisher von uns nicht angedreht wurden). Wir wollen hoffen, daß diese Summen ebenso segensbringend für die Gesamtbewegung wirken wie unsere sonstigen Ausgaben.

Es steht ja zu erwarten, daß durch den nunmehr vollzogenen Anschluß Englands die Paris sich wesentlich verbreitert. Gelingt es uns in den kommenden drei Jahren, mit Hilfe unserer englischen Freunde auch noch die amerikanische Arbeiterorganisation zum Anschluß zu bewegen, so steht die „Internationale“ der Arbeiter öffentlicher Betriebe als ein Faktor da, dem man die weitgehendste Beachtung nicht verweigern wird.

Aber auch in Europa bleibt noch viel zu tun. Letzterreich muß seine so viel beachtete Organisation erst wieder innerlich kräftigen, um dann auch in der internationale Sitz und Stimme zu nehmen. Das gleiche ist von Ungarn, Italien, Spanien und Rußland zu sagen.

Je mannigfaltiger die Erfahrungen sind, die wir auf internationalem Wege austauschen können, um so wertvollere Anregungen lassen sich für das einzelne Land daraus gewinnen. Gerade darin beruht der vornehmliche Wert unserer internationalen Verbindung, daß wir den rüchständigen Verwaltungen vor Augen führen können: „Seht, was ihr für „unmöglich“ haltet, ist in einem anderen Lande längst durchgeführt!“ Und da Deutschland (trotz aller gegenteiligen Behauptungen) wahrlich kein Musterland für unsere Verhältnisse abgibt, so müssen wir das einschlägige Material aus anderen Ländern recht eindringlich sprechen lassen.

Gewiß wird man vorerst keine Lehre von „da draußen“ in den „wilden“ Ländern (Amerika usw.) annehmen wollen. Aber dem Gerede: „Deutschland in der Welt voran,“ muß dann eben kategorisch der Garau gemacht werden.

Auch die internationale Arbeiter-solidarität, wie sie bereits in der einstimmig angenommenen Resolution zum Streikrecht zum Ausdruck gekommen, gewinnt nun praktische Bedeutung und beidränt sich nicht mehr auf bloße Versicherung gegenseitiger Sympathie.

Ueber die sonstigen Beschlüsse, Referate und Diskussionen gibt der ausführliche Bericht in der „Gewerkschaft“ sowie das demnächst erscheinende stenographische Protokoll Auskunft.

Sollen wir ein zusammenfassendes Urteil über die Konferenz abgeben, so wird es dahin lauten: Noch reiften uns nicht alle Blütensträume auf dem Gebiete der Internationale. Aber zahlreiche und erfreuliche Ansätze zu guter Frucht sind in Zürich festgesetzt worden.

Zorau wir dafür, daß die reifende Frucht in die Schenern geführt werden kann durch Ausbau und Stärkung der eigenen Organisation unseres Landes.

## Aus der Kassenverwaltung unseres Verbandes im Jahre 1911 und 1912.

Wir wollen auch in diesem Jahre durch die Gegenüberstellung des Mitgliederbestandes, sowie der Einnahmen und Ausgaben der beiden letzten Jahre, uns die Entwicklung des Verbandes vor Augen führen. Nachfolgend der

### Mitgliederstand am Schluß des Jahres 1911 gegenüber 1912.

N <sup>o</sup> .	Gau	Zahl der Mitglieder			Zahl der Aktiven		
		1911	1912	+ mehr - weniger	1911	1912	+ mehr - weniger
1	Augsburg	598	766	+ 168	10	13	+ 3
2	Berlin	9214	9699	+ 485	1	1	—
3	Brandenb.-Pommern	984	1063	+ 79	13	13	—
4	Bremen	2351	2670	+ 319	5	5	—
5	Breslau	792	1120	+ 328	1	1	—
6	Dresden	2572	2943	+ 371	14	16	+ 2
7	Düsseldorf	2352	2455	+ 103	12	14	+ 2
8	Frankfurt a. M.	2959	2854	- 105	13	14	+ 1
9	Hamburg	6344	6434	+ 90	1	1	—
10	Hannover	1017	1172	+ 155	8	10	+ 2
11	Königsberg i. Pr.	693	856	+ 163	5	8	+ 3
12	Leipzig	2577	2929	+ 352	16	21	+ 5
13	Lübeck	1051	1283	+ 232	4	5	+ 1
14	Magdeburg	958	1117	+ 159	16	18	+ 2
15	Mannheim	2544	2891	+ 347	15	17	+ 2
16	München	3652	3716	+ 64	14	14	—
17	Nürnberg	2140	2326	+ 186	12	12	—
18	Strakburg	1601	1610	+ 9	10	9	- 1
19	Zittgenort	2723	2915	+ 192	18	18	—
20	Einzelmitglieder	254	261	+ 7	—	—	—
Summa		47376	51083	+3707	188	210	+22

Die Mitgliederzunahme, welche 3707 beträgt, ist erheblich gegen die von 1910 zu 1911 zurückgegangen. Diese betrug 8114. Hieraus besondere Rückschlüsse zu ziehen, liegt fern. An der Spitze des Jahres 1911 hat die Statistik des Verbandes der größten Zuwachs an Mitgliedern. Die durchschnittliche Zunahme beträgt rund 3000, die auch im letzten Jahre erreicht wurde. Im Jahre 1911 hatten wir in sämtlichen Gauen eine Mitgliederzunahme zu verzeichnen. Dies trifft für 1912 nicht zu. Da Frankfurt a. M. eine Abnahme von 105 aufweist. In den anderen Gauen sind durchweg Zunahmen zu verzeichnen, sind diese bei einzelnen auch minimal. Den größten Zuwachs stellt auch diesmal Berlin mit 485 gegenüber 1749 im vorigen Jahre. Dresden, welches an dritter Stelle stand, ist mit 371 an die zweite gerückt. Dann folgen Leipzig mit 352, Mannheim mit 347, Hamburg, welches mit 89 Zunahmen im vorigen Jahre an zweiter Stelle stand, hat in diesem Jahre nur eine Zunahme von 90 Mitgliedern.

Nach der Mitgliederzahl geordnet, steht Berlin mit seinen 9699 Mitgliedern an der Spitze. Dann folgen Hamburg, München, Dresden und Augsburg mit 766 Mitgliedern bildet auch diesmal den Schluß.

Die Zahl der Aktiven, ohne Einzelmitglieder, ist von 188 auf 210 gestiegen, also ein Mehr von 22. Hieran hat Leipzig mit 5 neuen Aktiven den größten Anteil. Dann folgen Augsburg und Königsberg mit je 3, Dresden, Düsseldorf, Hannover, Magdeburg und Mannheim mit je 2 und Frankfurt a. M. und Lübeck mit je einer Aktive. Der Gau Strakburg i. Elb. ist durch das Eingehen der Aktive Billingen von 10 auf 9 Aktiven zurückgegangen. Vergleicht man die Zahl der Aktiven mit denen der größeren Industrieverbände unter Berücksichtigung unserer Entwicklungsmöglichkeit, so ist ohne Zweifel noch eine gewaltige Ausdehnung möglich. Es ist ja verständlich, wenn zunächst die größeren Orte ihre besondere Bearbeitung in die Tiefe erführen, da hier noch immer viel „herauszuholen“ ist; andererseits wäre ein weiteres „In-die-Weite-Gehen“, d. h. eine wesentliche Vermehrung unserer Aktiven ein wünschenswertes Ziel. Dabei sollen freilich die Schwierigkeiten nicht verkannt werden, die sich uns gerade an kleineren Orten in den Weg stellen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt uns die Uebersicht der Einnahmen

### Einnahmen der Gauen im Jahre 1911 gegenüber 1912.

N <sup>o</sup> .	Gau	Eintrittsgelder in Mk.			Wochenbeiträge inkl. Erhaltenen in Mk.		
		1911	1912	+ mehr - weniger	1911	1912	+ mehr - weniger
1	Augsburg	177,50	179,25	+ 1,75	9238,50	13908,20	+ 4669,70
2	Berlin	1925,-	1420,75	- 2442,25	191207,00	229771,-	+ 38583,91
3	Brandenb.-Pomm.	410,25	141,75	- 268,50	15172,-	20685,95	+ 5568,95
4	Bremen	407,-	305,50	- 101,50	45631,45	60287,25	+ 14655,80
5	Breslau	224,50	248,50	+ 24,-	16161,15	23590,10	+ 7448,95
6	Dresden	431,-	397,-	- 34,-	61582,65	76620,35	+ 15037,70
7	Düsseldorf	507,50	371,75	- 135,75	39894,45	45773,90	+ 5879,45
8	Frankfurt a. M.	562,50	358,75	- 193,75	54326,35	63985,90	+ 9659,55
9	Hamburg	767,25	589,-	- 178,25	147812,15	170981,55	+ 23119,40
10	Hannover	196,25	190,25	- 6,-	18019,15	23578,70	+ 5559,55
11	Königsberg i. Pr.	176,50	213,75	+ 37,25	12186,45	17380,00	+ 5193,55
12	Leipzig	384,-	406,25	+ 22,25	48015,40	62296,90	+ 14281,50
13	Lübeck	140,25	164,50	+ 24,25	22587,35	29201,10	+ 6613,75
14	Magdeburg	131,50	154,-	+ 22,50	17451,25	21713,80	+ 4262,55
15	Mannheim	337,75	412,50	+ 74,75	45708,15	58473,45	+ 12765,30
16	München	334,50	381,25	+ 46,75	77963,75	90165,05	+ 12191,30
17	Nürnberg	170,50	243,50	+ 73,-	47608,00	56809,95	+ 9191,95
18	Strakburg	307,-	181,-	- 126,-	30420,10	36775,95	+ 6355,85
19	Zittgenort	211,50	312,75	+ 101,25	47583,10	55633,15	+ 8050,05
20	Einzelmitglieder	8,-	83,50	+ 75,50	3382,85	3857,40	+ 474,55
Summa		7862,25	6751,50	- 1110,75	824319,10	101797,85	+ 20683,94

Die Einnahmen für Eintrittsgelder sind gegen das Vorjahr um 1110,75 Mk. zurückgegangen. Diese betragen 1911 7862,25 Mk. und 1912 6751,50 Mk. Nach der letzten Statistik waren es 8 Gauen, welche eine Mindereinnahme zu verzeichnen hatten. Diesmal sind es 10 Gauen. Die höchste Mehreinnahme weist Nürnberg mit 73,- Mk. auf. Dann folgen Mannheim, Zittgenort, Königsberg u. s. w. Die größte Mindereinnahme ist im Gau Brandenburg mit 268,50 Mk. zu verzeichnen. Dann folgen Berlin mit 244,25 Mk., Frankfurt a. M. 193,75 Mk., Hamburg 178,25 Mk. und München mit 173,25 Mk. In diesen Gauen kommt der geringere Zuwachs an Mitgliedern gegenüber dem Vorjahr so recht zum Ausdruck.

Die Einnahmen an Mitgliederbeiträgen weisen ein erhebliches Mehr gegen 1911 auf. Neben wir doch in diesem Jahre bereits die erste Million überschritten. Im Jahre 1911 betrug die Einnahme 952 131,91 Mk. In diesem Jahre hingegen 1 041 797,85 Mk., also ein Mehr von 289 665,94 Mk. Hierzu trägt zunächst die im dem 1. Oktober eingeführte Erhöhung der Beiträge mit bei. Allerdings nicht in dem Maße, wie es beim ersten Augenblick den Anschein erweckt. Denn die Mehreinnahmen des 1. Quartals gegenüber demselben Quartal im Vorjahre betrug nur rund 70 900,- Mk. Es sind demnach in den ersten drei Quartalen noch 128 700,- Mk. als Mehreinnahme zu verzeichnen. Diese sind zurückzuführen auf die vermehrte Mitgliederzahl und in erster Linie auf die zunehmende Stabilität der Mitglieder. Eine Mehreinnahme ist in sämtlichen Gauen zu verzeichnen. Von diesen bildet Berlin mit einer Mehreinnahme von 38 563,91 Mk. den Vorzug. Dann folgen Hamburg mit 23 119,40 Mk., Dresden mit 15 037,70 Mk. Die geringste Mehreinnahme hat Magdeburg mit 4262,55 Mk. Ein solch günstiges Resultat haben wir seit Bestehen des Verbandes noch nicht zu verzeichnen gehabt. Entfallen doch in diesem Jahre auf 100 Mitglieder 90,3, die ihre vollen Beiträge entrichteten. Die letzten 10 Jahre zeigen uns in dieser Beziehung eine stete Aufwärtsentwicklung, wie aus den nachfolgenden Zahlen zu ersehen ist.

Jahr	Auf 100 Mitgl. entfallen vollzahlende Mitglieder	Jahr	Auf 100 Mitgl. entfallen vollzahlende Mitglieder
1903	78,8	1908	84,1
1904	73,9	1909	86,4
1905	74,9	1910	87,0
1906	80,0	1911	89,2
1907	83,4	1912	90,3

Diese Entwicklung zur Stabilität, auf die Beitragsleistung der einzelnen Mitglieder berechnet, bedeutet, daß 1903 jedes Mitglied von den pro Jahr zu zahlenden 52 Wochenbeiträgen 41 entrichtete. Im Jahre 1912 zahlte jedes Mitglied 47 Wochen. Mit diesem Erfolg können wir zufrieden sein.

## Der Stettiner Hafnarbeiterstreik dauert fort.

Die in letzter Zeit stattgefundenen Unterhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Von den Streikenden selbst fanden sich sehr wenige, trotz der großen Anstrengung, welche der Magistrat und die Hafenverwaltung gemacht haben, um unseren kämpfenden Arbeitkollegen in den Rücken zu fallen. Der Magistrat will diesen Streik zur Nachfrage stampeln. Es wird sich aber keiner finden, der zum Anfangslohn von 3,00 M. und 3,25 M. Klausierdienste leisten wird. Der Magistrat richtet an die hiesige bürgerliche Presse folgende profuge Erklärung:

„Zwei Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion der Stadtverordnetenversammlung und später Vertreter der städtischen Arbeiter selbst haben, wie wir wissen und durch Befragen des Herrn Justizrat Lippmann festgestellt haben, diesen aus eigenem Antriebe aufgesucht und ihn veranlaßt, Besprechungen zwischen ihnen und dem Herrn Oberbürgermeister zu vermitteln. Bei diesen Besprechungen und auch sonst ist entgegen ihrer Meldung vom Magistrat abgelehnt worden, irgendeine Abschwächung der vom Magistrat für die Wiederaufnahme der Arbeit gestellten Bedingungen eintreten zu lassen oder vor Wiederaufnahme der Arbeit über irgendwelche der von den Arbeitern vorgebrachten Wünsche zu verhandeln.“

Diese Erklärung bezog sich auf eine Mitteilung des Stettiner „Generalanzeigers“, in welcher gesagt war, daß der Magistrat bereit sei, die Arbeiter wieder in ihre alten Rechte einzuführen.

Die Stadtverwaltung hat in ihren bisherigen Erklärungen und Bekanntmachungen wiederholt die Wahrheit auf den Kopf gestellt. Der Zweck liegt wohl darin, das verfassungswidrige Verhalten des Magistrats gutzuheißen. Auch der beschränkteste Stettiner Untertanenverstand wird bald in der Suppe, die kein anderer als das pommerische Scharfmachertum der Einwohnerschaft eingebracht hat, ein Haar finden. Wichtig ist, wie oben schon angegeben, daß Verhandlungen in dieser Woche stattgefunden haben. Sollte der Herr Justizrat Lippmann bei diesen Auseinandersetzungen die Rolle des Ausfragers im Auftrage des Magistrats übernommen haben? Nach den Erklärungen zu urteilen, scheint dies der Fall zu sein. Diese letzte Verhandlung sollte nur einzig und allein den Zweck haben, die irtümliche und anscheinend mit Vorbedacht weitergegebene Auffassung, daß der Speditionarbeitsstreik ein Sympathiestreik für die städtischen Hafnarbeiter sei, zu beseitigen. Wenn bei dieser Gelegenheit unverbindliche Zusicherungen gemacht wurden, so mußten es die Arbeiter ablehnen, nach den Erfahrungen der vorhergegangenen Jahre auf dieser Grundlage den Streik beizulegen. Magistrat und Spediturverein wollten gemeinsam durch ihre Taktik beide Bewegungen aus der Welt schaffen. Dieses Manöver ist zu durchsichtig, als daß noch jemand darauf hineinfallen sollte. Wo wollten auch die Spediture ihre Streikbrecher herbeschaffen, die der Magistrat und die Hafenverwaltung im Freibezirk beherbergt und versorgt. Unter diesen Umständen ist es auch begreiflich, daß diese Herren zu den Sägen des bisherigen Hafentarifs 100 Proz. zahlen.

Von den bis jetzt zirka 700 aus allen Städten Deutschlands zusammengeflochtenen Arbeitswilligen haben auch bald die Hälfte die „gastliche“ Stätte im Freihafen verlassen. Was für Elemente darunter vorhanden, geht schon daraus hervor, daß 23 dieser „nützlichen“ Leute Bekanntschaft mit der Kriminalpolizei gemacht haben. Bei der auf dem Hafen gerichteten Kost ist es unmöglich, daß die ausgemergelten Gesellen dauernd die gewiß nicht leichte Arbeit im Hafen verrichten können. Vom Magistrat wurde ja zwar widersprochen, daß Choleraerkrankungen vorgekommen seien. Wie wir festgestellt haben, sind die Krankheitsfälle akuter Magen- und Darmkatarrh. Diese sind auf die mangelhafte Zubereitung des Essens zurückzuführen.

Auch die Polizei versucht mit der ihr eigenen Schneidigkeit die Arbeiter an der Ausübung ihres Koalitionsrechts zu hindern. Es wäre zweckmäßiger, wenn sie ihre erhöhte Aufmerksamkeit auf die im Freibezirk geschaffenen Unterkunftsstellen richten würde. Die zur Unterbringung der Streikbrecher dienenden Ställe und Schuppenabteilungen starren förmlich vor Schmutz. Es ist dies auch kein Wunder, wenn man bedenkt, daß auf einem einzigen Stabn je 100 Personen einquartiert worden sind. Sollte der Ausstand noch einige Zeit anhalten, so ist tatsächlich zu befürchten, daß der städtische Freihafen zum Choleraherd wird.

Zu all diesen Fragen nahmen am 5. Oktober zwei öffentliche Volksversammlungen Stellung. Sie waren stark besucht. Eine mußte sogar wegen Platzmangels in den Garten verlegt werden. Nachdem die Referenten in eingehender Weise über die Entstehung des Hafnarbeiterstreiks und die Verwendung von Geldern der Allgemeinheit für die Arbeitswilligen gesprochen hatten, wurde nachstehende Resolution gegen die Stimmen der Polizeibeamten angenommen:

„Die in den Lokalen der Herren Piptow und Berghagenden öffentlichen Volksversammlungen nahmen Stellung zu dem im städtischen Hafen ausgebrochenen Streik und deren Ursachen. Die Versammelten sind nach den Ausführungen der Referenten der Überzeugung, daß die Schuld an diesem das Wirtschaftsleben von Stettin schwer schädigenden Kampf einzig und allein auf das den Forderungen der Arbeiter gegenüber an den Tag gelegte ablehnende Verhalten des Magistrats und dessen Matgeber zurückzuführen ist.“

Sie sprechen daher den zum Kampf gezwungenen städtischen Arbeitern ihre volle Sympathie aus und sagen denselben die weitgehendste Unterstützung zu.

Ganz entschieden erheben die Versammelten Protest gegen die vom Magistrat und von der Stadtverordnetenversammlung vorgenommene Verpachtung des städtischen Hafens und die Aufwendung bedeutender Summen für Arbeitswillige. Sie erblicken darin eine schwere Schädigung der Interessen der gesamten Steuerzahler.

Von den städtischen Körperschaften wird erwartet, daß sie ungenügend mit den Arbeitern in Verhandlungen eintreten und eine Beilegung des Konfliktes herbeiführen.“

## Schweizer Reisetage.

Man muß nicht alles über dem Strich sagen, sonst verbleibt nichts für die — Plauderete. Und im Zeitalter des Kino sind wohl jedem Gemütsmenschen ein paar Filmstreifen erwünscht — wenn es nicht gerade „Dramen“ sind, die gefilmt werden....

Also der D-Zug rast los. Du fährst durch die märkische „Sahara“, hinein in die sternenhelle Nacht dieser schier sommerlichen Septembertage. Gedrängt voll sind die Kupees, denn die reisende Welt ist eins der charakteristischsten Merkmale unserer Zeit. Wird wird die Menschheit durcheinander gewürfelt, von einem Teil Deutschlands zum andern, ja von einem Teil des rotierenden Erdballs zum andern. Der ruhende Pol aber in der Erscheinungen bleibt... der städtische Arbeiter (wenn er nicht gerade zu einer internationalen Konferenz fährt!). Er sieht wohl die andern vorbeifahren, er hält die Wege und Straßen bereit, er sorgt für Sauberkeit, Helligkeit, Angiene, aber nicht einmal die langen Ferien kann er sich durch Ortswechsel voll nutzbar machen, weil die Kosten den „Glat“ überschreiten würden. Das muß anders werden, Kollegen, denn...

Aber wohin steuere ich? Ach so, es ist Nacht, ich träumte. Draußen die Eihöhlen der Thüringer Berge. Dann Würzburg im Frühsonnenschein, Stuttgart in gräulichem Nebel. Sollte etwa der innere Nader die Natur verfärbt? Somit ist doch die Schwabenzentrale mit ihren rebumtränzten Hügeln stets sonnig

gewesen. Noch einmal 4 Stunden aushalten, dann Schaffhausen! 16 Stunden Fahrt sind hinter uns, da muß man die halb abgestorbenen Extremitäten erst wieder mal „probieren“. Natürlich zum Rheinfall hinunter. Schon von ferne ein Brausen, dann taucht die weiße Gischt auf und vor Dir der immer wieder neu fesselnde Anblick der stürzenden, peitschenden, in Nebelwolken zerstäubenden Wassermassen. Hoch oben ragt das prächtige Schloß Lauffen aus dem herbstlichen Krümgold des Laubes. Die neue Brücke führt Dich über die dahinjauhenden Wassermassen. Dann zurück zum Schloßchen Wörth, jenem reizenden Boll, das in unserer industriegewaltigen Zeit sich noch erhalten hat, wenn auch leider flankiert von einigen grundhäßlichen Fabrikgebäuden. Die Menschen nügen die Riesenkraft des Stromes und sind doch undankbar genug. Gutes mit Bösem zu vergelten, indem sie dem wunderbar schönen Stromgelände nun so gartige Bauten anfügten.

Doch eine alte Reiserregel sagt: „Aergere Dich nicht über Unabwendbares!“ So sehe ich in die smaragdgrünen Fluten des Vater Rhein, die zeitweilig, von grellen Sonnenstrahlen getroffen, in schier allen Farben schillern. Da naht auch schon ein kleines Boot mit ein paar waghalsigen Menschlein. Sie wollen zum „Kanzli“, jenem Felsen, der mitten im Fall sich an die 30 Meter herausreckt und den wildig schäumenden Wassermassen den Weg versperrt. Trotz „Wirbel, Sturm und Wogendrang“ landen sie glücklich am Ziel, wenn auch das Boot ein paar Wellen schluckte und sie selbst ganz gehörige „Spritzer“ davontragen. — Ein kleiner Spaziergang im



## Unsere Forderungen in Breslau.

Die Wünsche der städtischen Arbeiter sind dem Magistrat in Form eines Entwurfs einer allgemeinen Arbeitsordnung mit anschließender Lohnabelle überreicht worden. Die Notwendigkeit einer Reform der Löhne ergibt am besten die Tatsache, das Breslau mit seinen Lohnnägeln im Vergleich zu anderen Städten für manche Betriebe an 50. bis 60. Stelle steht. Ein Beispiel für viele: Den Straßenreinigern zahlen 26 Stadtverwaltungen einen höheren Anfangslohn als die 3. deutsche Großstadt Breslau an Höchstlohn bezahlt.

In jedem Betriebe sind andere Löhne üblich, obgleich die Arbeit dieselbe ist. Die Festsetzung der Löhne geschah eben bis jetzt durch die einzelnen Verwaltungsdeputationen und es hing alles davon ab, ob in denselben schlimmere oder weniger schlimme Reaktionen zu erwarten waren. Z. B. ist die Hafendeputation in ihrer Weisheit aus Großkaufleuten zusammengesetzt, deren Interesse es erhebt, daß sie die Güter ihrer Massengenossen recht billig verladen erhalten. Die Herren sind nun an wenigsten Freunde davon, angemessene Löhne zu zahlen. Den Rangiermeistern mit ihrem anstrengenden und verantwortungsreichen Dienst gibt man einen Wochenlohn von 25 bis 31 Mark steigend. Die Stationschreiber desselben Betriebes erhalten gar bloß 20 bis 22 Mark. Dagegen bekommen wieder die Eisenbahnarbeiter der Straßenbahn 150 bis 200 Mark pro Monat, obgleich ihr Dienst zu dem der vorher genannten bedeutend leichter ist. Der Magistrat ist sich auch über das Aufreihende der unterschiedlichen Löhne klar. In einem 1908 herausgegebenen Buche von Magistratssekretär Pechstein heißt es:

„Wie leicht aber eine ungleiche Behandlung gerade in Lohnsachen als Ungerechtigkeit empfunden wird, liegt auf der Hand. Das beste Mittel, dem zu steuern, bleiben in. E. die Lohnskalen, wie sie schon in verschiedenen Verwaltungen bestehen. Ein ganz besonderer Erfolg dürfte jedoch nur durch eine allgemeine Lohnordnung für alle Verwaltungen zu erreichen sein, deren Einführung vom Magistrat ja grundsätzlich schon beschlossen ist. Bis zur endgültigen Entscheidung dieser Angelegenheit wird aus technischen Gründen aber noch einige Zeit vergehen. Jedenfalls wird die allgemeine Lohnordnung die Missetat bringen, welche die städtischen Arbeiter in allgemeinen Lohnsachen auch schon in anderer Beziehung gehen.“

Der Magistrat weiß also seit mehr als fünf Jahren genau, daß durch die unterschiedliche Festlegung der Löhne die Arbeiter Grund zur Unzufriedenheit haben. Im Frühjahr 1913 erließen die Arbeiterausschüsse „Die allgemeinen Dienstvorschriften“ zu gestellt, die nebenbei bemerkt, in das Mittelalter passen, mit einem Beschlusse, das unter anderem folgendes besagt:

„Die Vorarbeiten für eine allgemeine Lohnordnung sind im Gange. Nach dem Ergebnis dieser Arbeiten werden wir entscheiden, ob die Einführung einer allgemeinen Lohnordnung für die städtische Verwaltung zweckmäßig ist.“

hohen noch immer vollbelaubten Buchenwald, an der linksrheinischen Seite, dann führt uns die „Rheinfrau“ für den üblichen Obolus mit ihrem selbsttätigen Nachen ans andere Ufer. Der Strom selbst ist der stille Fahrmann dabei, nachdem ihm die „Jügel“ auf Rollen angelegt sind. Ueberall siehst Du reisende Neben. Ob man da wohl seinen abstinenzlerischen Grundsätzen treu bleiben kann?...

Kritisch, ein ander Bild: Die freie Schweiz. Ach, das Ländle ist viel kleiner, wie mancher es sich wohl vorstellen mag. In einer Stunde bist Du im Herzen des Landes: Zürich, die Industriezentrale mit 200 000 Einwohnern. Welch eine wunderbare Entwicklung hat diese Stadt doch in den letzten 20 Jahren erlebt! Damals wanderte ich hinein. Sie hatte nicht einmal die Hälfte ihrer heutigen Größe. Viel windige, steile Straßen und Häusercken. Als ich sie dann vor 10 Jahren wieder sah, war der Charakter zwar schon der heutige: vornehmlich Maschinenbauindustrie, Fremdenindustrie usw., aber heute ist sie unbestritten die schöne Schweizerzentrale mit den Prachtbauten, den neuen Straßen, den herrlichen Mieranlagen, dem prächtigen altholzkreien Volkshaus (unserem Tagungsort), Promenaden, Parks und dabei doch wundervollen Waldspaziergängen am Zürichberg, die ihresgleichen suchen. Am Gedenkstein Georg Büchners, in zirka 600 Meter Höhe, verweilen wir ein paar Minuten. Fast hundert Jahre sind es nun (17. Oktober 1813), da dieser geniale Junge geboren ward. Nur 24 Jahre ist er alt geworden. Witten in der Arbeit erlag er in Zürich am 19. Februar 1837 einem Nervenfieber.

Die Zweckmäßigkeit einer allgemeinen Lohnordnung wird 1908 ausdrücklich betont, 1913 weh man es aber noch nicht! Das zeigt zur Genüge, daß hier der gute Wille fehlt. Die Herren Beamten wollen eben nach Günst und Willkür schalten, was auch die sogenannten „Allgemeinen Dienstvorschriften“ beweisen. Denn da ist gesagt, der Lohn der Arbeiter wird „nach Leistung und Fleiß“ bemessen. Der Lohn müßte aber in Breslau höher als in anderen Städten sein, denn die Arbeit in den städtischen Betrieben ist zu einem erheblichen Teil Saisonarbeit, die allwärts höher bezahlt wird. Man vergleiche die außerordentlich große Fluktuation, die in den städtischen Betrieben herrscht. Wir geben den Wechsel nach den Jahresabrechnungen der kommunalen Betriebskrankenkasse wieder:

### Männliche Klassenmitglieder.

Jahr	Am Jahresdurchschnitt	Abgemeldet	Proz.	Jahr	Am Jahresdurchschnitt	Abgemeldet	Proz.
1904	1923	1297	67,4	1909	2507	1752	69,8
1905	2065	1302	63,0	1910	2663	1782	66,9
1907	2609	2192	84,0	1911	2734	2241	81,9
1908	2376	2128	89,6	1912	3208	2040	62,0

Der Vorstand der Krankenkasse klagt in seinen Jahresberichten alljährlich, welchen Schaden die Masse durch den Wechsel habe. Dabei ist der Wechsel in diesem Umfange durch die Eigenart der Betriebe nicht begründet, sondern zu einem erheblichen Teil auf die Maßnahmen der Beamten zurückzuführen. Der vielfach noch gebräuchliche Kasernenbetrieb verlegt manchem Arbeiter den Dienst. Die Beamten erkennen Maßnahmen, die die Arbeiter nur als Substanzen betrachten können, die aber regelmäßig von den oberen Instanzen gedeckt werden. So läßt der Marschallinspektor alte Leute wie die Rekruten zum Appell antreten und mißtriet die Diensthaken, so oft es ihm die Laune gebietet. Die Arbeiter beschwerten sich darüber, der Leutnant Dr. Verles leht die Weisheit aber im Auftrage der Marschalldeputation ab. Dieser Appell ist nichts als Substanz und die Marschalldeputation kann nicht den mindesten ernüchternden Grund dafür aneben. Dann auch werden Arbeiter aus dem Betriebe hinausgejagt oder entlassen, weil sie den Beamten nicht willfährig genug sind. Rekruten will man eben haben und keine ansehnlichen Männer.

Der ortsübliche Tagelohn für erwachsene Männer beträgt für Breslau pro Tag 3 Mark. Der Magistrat hat aber sein auskömmlich, vollwertige Arbeit für pro Stunde 20 bis 26 Pfg. zu erhalten. Man hat hier die Einrichtung, daß säumige Nährpflanze als Straßenreiniger eingestellt werden. Sie müssen, was wir besonders hervorheben wollen, genau soviel Arbeit leisten, wie die anderen Straßenreiniger, erhalten aber trotz derselben Arbeitsleistung, bis zu 1 Mark pro Tag weniger Lohn als die anderen. Dabei spart der Magistrat die Differenz zwischen Lohn und Arzantengeld im Krankheitsfall, den Sommerurlaub, Ruhe-

Und doch ist er nicht tot. Gerade die Arbeiterklasse hat allen Anlaß, ihm ein ehrendes Andenken zu bewahren, war er doch einer der ersten, der die Rechte der Unterdrückten gegen die herrschenden Klassen vertrat. Er nahm die Parole der großen französischen Revolution von 1789 wieder auf: „Friede den Hütten, Krieg den Palästen!“ Was ihn aber unsterblich machte, ist sein Drama „Dantons Tod“, worin er packende Szenen aus der Revolutionszeit wiedergibt. Seine Werke sind übrigens (in billiger Ausgabe) im Verlage von J. Fink u. Co., München, erschienen. Sie seien zur Anschaffung dringlich empfohlen. Den schlichten Stein auf dem Zürichberg zielt der Bers Georg Herweghs:

Ein unvollendetes Lied sinkt er ins Grab,  
Der Verse schönsten nimmt er mit hinab. . . .

Wir verstehen, warum gerade Zürich Babels zweite Heimat werden konnte. Hier ist rege Arbeit zu Hause, aber auch zum Ausruhen gibt's hier Plätzchen. Und hast Du gar das Glück — wie es uns beschieden — an einem strahlend hellen Herbsttage die fernen Schneeberge herüberschimmern zu sehen, wirst die scheidende Sonne ihre gelblich-violetten Strahlen über den dahin grünblau spiegelnden See, dann siehst Du nur noch die Silhouetten in einem Glanz, der auch den Nuchternsten — trunken macht, vor so viel Schönheit. . . .

Aber ich will Dich nicht neidisch machen. Also gehen wir miteinander in die Konferenz, denn da läßt sich wieder von Arbeit



geld usw. Selbstverständlich sind diese Leute dem Magistrat auf Gnade und Ungnade überliefert, sie bleiben eben säumige Nährpflichtige, weil der Magistrat sie nicht bezahlt, damit sie ihre Familien ernähren können. Was die Armenverwaltung für diese Leute verausgabt hat, wird ihnen aber noch von dem geringen Lohn in Abzug gebracht, sie gehen vielfach deshalb nach einer 7-tägigen Arbeitszeit mit sage und schreibe 12 bis 14 Mark Wochenlohn nach Hause. In einer 1912 herausgegebenen Zeitschrift zum Streik für öffentliche Gesundheitspflege wird darüber gesagt, daß man ungefähr 70 derartige Arbeiter beschäftigt und vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 dafür 53 740 Mark ausgegeben hat. Das ergibt auf den einzelnen Mann durchschnittlich das jährliche Jahreseinkommen von 767,71 Mark oder pro Tag 2,10 Mark. Dann hat man die Bibelworte: „Du sollst 6 Tage arbeiten und den 7. heiligen“, bei diesen Arbeitern ausgekalltet, sie müssen 365 Tage Dienst tun.

Die Dienstaufzulagen werden „nach Leistung, Führung und Fleiß“ bemessen. Zu welchen Zuständen das führt, dafür ein Beispiel: Ein Meister im Gaswerk 4 hielt sich eine Anzahl Kaninchen, dessen Auffütterung ihm gar nichts kostete, denn die Arbeiter beeiften sich, ihm das Futter für die Tiere zuzutragen. Der Arbeiterausschuß führte deshalb Beschwerde, daß die Arbeiter von dem Meister danach bewertet würden, wie sie ihm für seine Privatwede gefällig seien, sie gingen für ihn selbst Kaninchenfutter stehlen. Gegen einen Arbeiter wurde nun Anklage wegen Beamtenbeleidigung erhoben. Die Hauptzeugen des Angeklagten verweigerten allerdings. Bewiesen wurde aber, daß das Futter sich immer zur Nachtzeit eingesunden hatte. Der Meister hat aber geglaubt, daß die Arbeiter es von ihren Feldern mitbrachten. Man verstehe, es handelt sich um Hafer, Luzerne, Mee, Buchorienblätter usw., es dürfte gewiß noch nicht vorgekommen sein, daß Arbeiter in ihren kleinen Schrebergärten derartige Krachte ziehen. Festgestellt wurde aber ferner, daß manche Arbeiter das Futter zur Nachtzeit von den umliegenden Feldern entwendet haben und als der Gerichtsvorsteher deshalb einem jungen Vorkanting machte, da meinte dieser unter seinem Eide: „Was will man denn machen, wenn man Zulage haben will.“ Das ist die Folge davon, wenn den Beamten ein Entscheidungsrecht in solchen Dingen zusteht.

Die vom Magistrat herausgegebenen „Dienstvorschriften“ verbieten den Arbeitern, während der Arbeitszeit Privatarbeiten zu machen. Es hängt aber die Tüchtigkeit der Arbeiter wesentlich davon ab, inwieweit sie sich tüchtig zu Privatarbeiten für die Beamten zeigen. Mancher Arbeiter dürfte sein Ansehen weniger seinen Leistungen für den öffentlichen Dienst verdanken, als seiner Anständigkeit beim Teppichklopfen, Scheuern und dergl. Dienstmädchenarbeiten für die „Gnädige Frau“ des Beamten. Beamte mit einem Gehalt von 8000 Mark und mehr verdrängen sich auf diese Weise nach ein Nebeneinkommen von 1500 Mark jährlich und darüber. Ein Mann sieht der „Gnädigen Frau“ zur

Verfügung, ein anderer bestellt vom Frühjahr bis zum Herbst bis nach der Ernte das Feld. Gebamme holen, Gelder auf die Sparkasse schaffen, Vereinsbeiträge wegbringen ohne die diversen häuslichen Arbeiten für die Damen, Spielzeug für die Kinder herstellen, alles das sind Aufgaben, die der städtische Arbeiter in Breslau zu erfüllen hat. Daß ein solches System korumpierend wirken muß, braucht nicht weiter betont zu werden, wenn man dabei die Bestimmungen der Dienstordnung im Auge hat, nach der der Lohn nach „Leistung und Fleiß“ bemessen wird. Die Arbeiter wünschen daher ein Verbot, für die Beamten Privatarbeiten verrichten zu müssen, damit handeln sie gleichzeitig im Interesse der Bürgerschaft. Im Frühjahr sang der Stadtkämmerer ein bewegliches Klagegedicht über die Finanzen der Stadt. Die Herren Stadtväter gaben sich die größte Mühe, Ersparnisse zu machen. Wir zeigen ihnen hiermit den Weg dazu, indem man die Forderung der Arbeiter bewilligt und den Beamten verbietet, Arbeiter zu Privatarbeiten zu benutzen.

Die Ueberstundenarbeit ist jetzt so geregelt, daß die Arbeiter an der Bezahlung derselben selbst nichts geändert haben wollen, sondern nur durch Einschaltung von Bestimmungen verhindern wollen, daß sie in der kleinlichsten Weise ausgelegt werden können. Wenn z. B. in der Mittagspause gearbeitet werden muß, dann sagen manche Beamte, diese Ueberstunde wird nicht mit Aufschlag bezahlt, das soll nur an Sonntagen und Nachstunden geschehen. Den Vogel darin hat aber die *Marshalldeputation* abgeschossen. Sie erklärt den Dienst der Sprengkutscher an Sonntagnachmittagen für dienstplanmäßig. Wenn aber an Regentagen der Kutscher zu Hause bleiben muß, dann erhält er dafür nichts bezahlt. Die Arbeiter fürchten daher nicht mit Unrecht, daß im kommenden Winter auch die Schneecabarets an Sonntagen als „dienstplanmäßig“ bezeichnet wird. Denn hier kann diese Deputation ebenfalls sagen, die Arbeit kann als außergewöhnliche nicht angesehen werden, denn sie lehrt ja in Deutschland alle Winter wieder.

## Das Betriebskrankenkassenwesen in den hamburgischen Staatsbetrieben.

### I.

Elf Betriebskrankenkassen unterhält der hamburgische Staat in seinen Betrieben. Sie zählen durchschnittlich im Jahre 1912 zusammen gegen 20 000 Mitglieder. Die größte Klasse hatte circa 7000 Mitglieder und die kleinste Klasse brachte es nicht ganz auf 100 Mitglieder. Wenn nun diese Anzahl Klassen unter der neuen Reichversicherungsordnung (deren Zweites Buch: Die Krankenversicherung, mit dem 1. Januar 1914 in Kraft tritt) fortbestehen soll, dann würde dieser Zustand gegen das Wesen des Gesetzes verstoßen. Denn hier werden durch die vielen Klassen in der Folge versicherungswesentliche Interessen der Staatsarbeitergeschick verflümmert. Deshalb müssen die Klassen zusammengelegt werden.

reden und das Thema ist Dir gewiß geläufiger. Aber wo anfangen, ohne in Konflikt zu kommen mit der Darstellung über dem Strich? Gestatte mir, lieber Leser, etwas „Persönlich-Unpersönliches“: Da ist unser erster Präsident: Hermann Greulich! Neben all den laufenden andern Aufgaben hat er sich auch noch um die Gründung unserer Schweizer Bruderorganisation verdient gemacht. Er steht im 73. Lebensjahre, aber es wäre vermessend, ihn „alt“ zu nennen. Jung wie nur einer unter uns, scharfsinnig und — drausgängerisch, schlagfertig wichtig und ernst bestimmt, so steht er da wie eine *knorrige Eiche* in Gestalt und Wesen, und der relativ gute Ausgang der Konferenz ist nicht zuletzt seiner energievollen und doch toleranten Präsidenschaft zu danken. Denn daß Ihr's nur wagt: Das vielsprachige „Ungeheuer“, genannt Internationale Konferenz, kommt gar leicht in die *Aera der „Wahnsinnstände“* und es ist schwer, wieder einzulernen, wenn noch dazu die Uebersetzung hier und da verlagert, wie das ja begreiflich ist. Sind aber unsere französischen Freunde einmal beim „Protestieren“ angelangt, dann, lieber Junge, möchte ich nicht Präsident sein. . . .

Soll ich Dir nun auch noch von unserm Festbankett berichten, zu dem die Stadt Zürich 200 Fr., sowie der Kanton Zürich gleichfalls 200 Fr. stiftete? Ach, ich will doch lieber nicht aus der Schule plaudern, von all den „Gängen“ und so — sonst läßt Dir am Ende der Speichel aus dem Munde und hernach hast Du nichts zum „Achteln“ und „Knabbersn“ mich als Ersatz an; denn so etwas ist auch schon dagewesen. Der Redakteur ist befremdetlich für alles ver-

antwortlich (nicht nur nach Meinung königlich preussischer Gerichtshöfe!). Also wir sind „genudelt“ worden und über den „Roten“ und „Weißen“ sag ich nun schon gleich gar nichts, sonst glaubst Du am Ende nicht mehr an meine abstinenzzerische Unschuld, obwohl ich doch nur „genippt“. Indessen sei der Wahrheit die Ehre: Niemand hatte auch nur einen „Spiz“. Ob das freilich an der Ungefährlichkeit des „Stoffes“ gelegen, darüber mögen Sachkundige Auskunft geben. . . .

**Kritisch!** In *Rebel und Wollen* fährt die Internationale Konferenz empor zum *Uetliberg*. Trotz aller Ermahnung hat Petrus sein Amt als *Wollenschieber* nicht ausgeübt und so hängt uns der Himmel voller — grauer Felsen da oben. Ausstich ist keine und man tröstet sich zum Teil mit *Kragelspaziergängen* auf den *Ausläufern des Uetliberges*. (Fast wäre uns dabei das *Tippfräulein* über die steilen Sprossen gekippt und — das Konferenzprotokoll hätte nicht erscheinen können!) Ebenso leicht hätte sie uns aber auch von dem *männlichen* in der beiden *Bären*, die da oben haufen, weggefressen werden können, denn der war verliebt in sie bis zum *Heulen!*

Im *Restaurant* mit dem viel erkletterten „*Eiffelturm*“ entfaltet sich alsbald eine wirklich internationale Fröhlichkeit, deren Höhepunkt auslief in eine launige *Rede* unseres Freundes *Greulich* auf „*Schwitzer Dusch*“ sowie eine *Dankagung* aller Gäste durch *Kollegen Wulky*. Letzterer gedachte dabei auch des nun schon zwei Monate im *Gefängnis* weilenden *Kollegen Schönberg*, dem wir alle ge-

Die Reichsversicherungsordnung läßt Betriebskrankenkassen auch fernern als Versicherungsträger zu. Verbleiben solche Massen schon vor dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung, so werden sie auf ihren Antrag weiter zugelassen, wenn sie mit dem 1. Januar 1914 mindestens 100 Mitglieder aufweisen können und ihre Leistungen dem Gesetze gemäß sind; neue Massen werden nur zugelassen, wenn der Betrieb, für den eine Masse errichtet werden soll, mindestens 150 versicherungspflichtige Arbeitnehmer zählt — denn alle in einem solchen Betriebe versicherungspflichtigen Beschäftigten müssen der Masse beitreten. An und für sich läßt sich also gegen den Fortbestand oder die Errichtung von Massen dieser Art nichts einwenden.

Die Reichsversicherungsordnung lautet aber weiter (§ 248):

„Eine Betriebskrankenkasse darf nur errichtet werden, wenn sie 1. den Bestand oder die Leistungsfähigkeit vorhandener allgemeiner Ortskrankenkassen und Landkrankenkassen nicht gefährdet; 2. ihre satzungsmäßigen Leistungen denen der maßgebenden Krankenkasse mindestens gleichwertig sind und 3. ihre Leistungsfähigkeit für die Dauer sicher ist.“

„Mehrere Betriebskrankenkassen für Betriebe desselben Arbeitgebers können auf Beschluß ihrer Ausschüsse zu einer Masse vereinigt werden.“ (§ 270.) „Jede beteiligte Masse kann diesen Antrag stellen, . . . bei Betriebskrankenkassen auch der Arbeitgeber.“ . . . (§ 282.) „Das Versicherungsamt gibt den Beteiligten Gelegenheit, sich über den Antrag zu äußern . . .“ (§ 283.) „Auf die aufzunehmende Masse gehen die Rechte und Pflichten der aufgenommenen über. . .“ (§ 284.) „Die übergehenden Mitglieder setzen dadurch ihr Versicherungsverhältnis unmittelbar fort.“ (§ 285.)

Diese Bestimmungen bringen ein bedeutames neues Recht für die Versicherungsnehmer (Mitglieder). Nachdem — wie oben bereits referierend ausgeführt — das Gesetz den Arbeitgebern das grundsätzliche Recht eingeräumt hat (was allerdings bisher schon bestand), Betriebskrankenkassen haben zu können, macht es aber die Vorschrift, daß solche Massen nur zugelassen werden (und zugelassen bleiben) dürfen, wenn in versicherungswesentlicher Beziehung (sei diese nun organisatorischer oder finanztechnischer Art) keine Bedenken (§ 248) dagegen zu erheben sind. Und schließlich sollen mehrere Massen desselben Arbeitgebers vereinigt werden können und die Mitglieder der (aller) beteiligten Massen mit dem Grunde nach gleichen Rechten in der Einbeitragskasse weitergeführt werden. Durch diese drei Momente im Zusammenhang bringt das Gesetz zum Ausdruck, daß im Krankenversicherungswesen die Interessen der Arbeitgeber als Unternehmer, daneben aber auch die Interessen der Arbeiter als Versicherungsnehmer nach Möglichkeit unter Berücksichtigung aller einschlägigen Verhältnisse einerseits und andererseits billigerweise gewahrt werden sollen, und zwar sollen solche Erwägungen wesentlich auch bei der Gestaltung der Versicherungsträger vorherrschend sein. Sind dies Betriebskrankenkassen, so ist zu prüfen, ob sie erforderlich und zweckdienlich sind, zumal, wenn mehrere Massen desselben Arbeit-

gebers in Betracht kommen. Mit anderen Worten: Die Organisation oder Praxis des Krankenversicherungswesens soll sich in Übereinstimmung mit dem Gesetze dem Erwerbsleben anpassen; wenn Betriebskrankenkassen errichtet werden oder errichtet sind, sollen diese den Verhältnissen der betreffenden Betriebe (als Konsolidierung der Arbeitgeberinteressen und Arbeitnehmerinteressen) dienen.

Dieser vorstehend entwickelte Grundzug der Reichsversicherungsordnung findet auch noch seinen besonderen Ausdruck durch den § 170 des Gesetzes:

„Die baren Leistungen der Massen werden nach einem Grundlohn bemessen. Als solchen setzt die Masse das durchschnittliche Tagesentgelt derjenigen Massen Versicherten, für welche die Masse errichtet ist, bis 5 Mk. für den Arbeitstag fest. Die Satzung kann das durchschnittliche Tagesentgelt auch nach der verschiedenen Lohnhöhe der Versicherten inufenweise bis 6 Mk. festsetzen. . . . Die Satzung kann statt des durchschnittlichen Tagesentgelts den wirklichen Arbeitsverdienst der einzelnen Versicherten bis 6 Mk. für den Arbeitstag als Grundlohn bestimmen. Für freiwillig Beitretende, für die sich hiernach kein Grundlohn ermitteln läßt, bestimmt ihn die Satzung.“

Bis 5 Mk. für den Arbeitstag kann der Grundlohn festgesetzt werden, wenn diese Regelung für alle Mitglieder einheitlich gelten soll; will die Masse den Grundlohn bis 6 Mk. für den Tag festsetzen, dann muß sie Beitragsklassen einführen, muß also mindestens eine Klasse schaffen, für die der Grundlohn unter 6 Mk. festgesetzt wird; die Masse kann aber auch durch das Statut bestimmen, daß als Grundlohn der dem einzelnen Arbeiter wirklich gezahlte Arbeitslohn angesehen werden soll, wobei aber nur höchstens 6 Mk. für den Arbeitstag in Anrechnung kommen. Bekommt jemand einen höheren Lohn, so bleibt dieser Teil außer Betracht. Leistungen und Beiträge zum Grundlohn in Beziehung. Werden durch den Beitrag von 4½ Proz. des Grundlohnes die Regelleistungen (gesetzlich vorgeschriebene Leistungen, also Mindestleistungen) gedeckt und soll er dann noch erhöht werden, so ist die Zustimmung des Arbeitgebers (im Ausdruß) erforderlich. In Betriebskrankenkassen darf der Beitrag nicht über 6 Proz. des Grundlohnes betragen.

Grundlohn, Leistungen und Beiträge sind variabel, einzeln und als Ganzes, und balancieren auf den Gewerkschaftsverhältnissen, als ihrer Basis, dem Wesen des Gesetzes nach. Im Krankenversicherungsgesetz (alte Ordnung) tritt diese Tendenz zwar auch hervor, lange aber nicht in dem Maße wie in der Reichsversicherungsordnung.

Unter unserem Thema ist hier im wesentlichen festzuhalten: Das Gesetz gibt in den Betriebskrankenkassen für die Gestaltung der Einrichtungen derselben einen großen Raum als Umsfassung der Interessen der Beteiligten und überläßt in diesem Maße es den letzteren, gemeinsam ihre Interessen vernunftgemäß zu wahren und zu fördern. Das Gesetz sagt: „Seid weise und macht es gut!“

sunde Wiederkehr in unsere Reihen wünschen. Franzosen, Dänen und Engländer ließen ihren „Speech“ vom Stapel und als es ganz gemütlich wurde, da sangen die Deutschen wehmütige Volkslieder (wie das immer so ihre Art ist), unser französischer Freund Juvornat markierte mit seiner gelenten Zunge eine trefflich klingende Mandoline, na, und die anderen Nationen „waren auch nicht stille“ . . .

Daß ich nur nicht das Schönste, Erhebendste vergesse: Wir treten an den steilen Zürich abfallenden über 800 Meter hohen Rand des Uetliberges. Es ist 8 Uhr abends, alles stockfinster hier oben. Aber da unten erstrahlen Hunderttausende kleiner leuchtender Punkte! Die Stadt mit ihrem weiten Ausdehnungsgebiet wirkt wie ein Sternenmeer! Unsere Kollegen von den Gaswerken haben nur getan, was sie alle Tage tun, und doch ist's, als sei just für uns eine Festbeleuchtung geschaffen, wie sie grandioser, wirkungsvoller, überwältigender von niemandem erdacht werden kann. Was sind alle Illuminationen und Monstrefeuerwerke der Welt gegenüber diesem Sternenhimmel in der Tiefe da unten mit hellen und grellen Lichtern, mit Lichtbündeln und schwach ausstrahlenden Lichtlein am fern-dunklen Seegegestade. . . .

Um 10 Uhr nachts geht's abwärts, und es wird nicht geruht, bis die Kehle heiser „gelungen“ ist — versteht sich in allen Kultursprachen. — Ach ja, Konferenzdelegierter ist ein „schwerer Beruf“, wenn man so erst gegen Morgen nach Hause kommt und um 9 Uhr früh zur Sitzung sein muß. . . .

Der zweite Tag, der eigentliche Hauptarbeitstag, ist auch überwunden. Aber am Abend ist ein internationales „Meeting“, in dem neun unserer Delegierten in den verschiedenen „Zungen“ zu uns reden. Das ist nun weniger ein Genuß, als vielmehr eine Strapaze für den Zuhörer, der auch noch die diversen Uebersetzungen über sich ergehen lassen muß. Zwar meint in seinem zusammenfassenden und padenden Schlußwort der Präsident des Meetings, Freund Greulich, es sei „ein überaus interessanter Abend“ gewesen. Da sei mir denn doch (im Einverständnis mit manchem Zuhörer) die feyerliche Ansicht gestattet, daß diese Veranstaltung gewiß gut gemeint, aber ein wenig strapazios für Zuhörer ausgefallen ist; dem gegenüber ein gewisses „Dauerreferat“ noch immer kurzweilig genannt werden könnte. Aber das sind so Ansichten. . . . Jedenfalls sei festgestellt, daß der Abend einen vorzüglichen Abschluß fand. . . .

Am letzten Tage nach der Konferenz wurde am Grabe Bebel's ein prächtiger Kranz niedergelegt. Dann stoben die Teilnehmer nach allen Himmelsrichtungen auseinander; der eine oder andere hielt sich wohl noch trampfhaft ein oder zwei Tage an den Schweizer Bergjaden fest, bis ihn seine Pflicht und — sein leerer Säckel schleunigst heimwärts trieb. Auf dem Heimwege, beim Rattern und Stoßen der Eisenbahn aber umfümt wohl ein Lächeln den Mund des Dahindulenden und er denkt im Halbschlummer: Konferenzdelegierter, doch ein schöner Beruf!

edi.

## Dritte Internationale Konferenz der Arbeiter öffentlicher Betriebe.

II.

(Schluß.)

Der nächste Punkt der Tagesordnung: Unsere Bruderorganisation in Böhmen als separatistische Bewegung, hielt die Konferenz nicht lange auf. Die letzte Internationale Konferenz in Kopenhagen hatte sich mit dieser Frage beschäftigt und dem Sekretariat den Auftrag erteilt, die Angelegenheit auf die Tagesordnung der diesjährigen Konferenz zu setzen. Man glaubte damals, daß zwischen der böhmischen und der österreichischen Organisation Differenzen entstehen würden. Wenn nun auch die Tendenz der böhmischen Bruderorganisation die gleiche geblieben ist, so ist dennoch, wie Mohs einleitend betonte, die Behandlung dieser Frage zurzeit gegenstandslos, da wir in Österreich keine andere Organisation haben, die dem Internationalen Sekretariat angeschlossen ist. Sollte sich, was wir hoffen, in Wien eine bessere Organisation bilden, dann könnte man die Frage später einmal diskutieren. Mohs fügte hinzu, daß auch Queber, der Vorsitzende der Landesorganisation in Österreich, auf dem Standpunkt steht, daß wir keine Veranlassung haben, etwas zu unternehmen, weil kein Beschluß besteht, wonach die böhmische Organisation als nicht zu unserer Richtung gehörend zu betrachten ist.

Van Hinte-Amsterdam schloß sich diesen Ausführungen an, fügte aber hinzu, daß es selbstverständlich sei, daß, sobald sich ein Gemeindeförderverband in Österreich bildet und sich der Internationale anschließt, die Böhmen zum Austritt gezwungen werden müßten. Man könne unmöglich die separatistischen Bestrebungen fördern.

Stjandr-Frag führte aus, daß die deutschen Kollegen in Österreich die tschechischen unmöglich organisieren können, weil sie viel zu schwach dazu sind. Wenn man etwas gegen die böhmische Organisation unternehme, so heiße das nur Wasser auf die Mühle der nationalistischen Tschechen gießen. Wo die Stadtverwaltungen deutsch seien, werden nur deutsche Arbeiter, wo sie tschechisch seien, nur tschechische eingestellt. Arbeitsplätze könnten also gar nicht entstehen. Momentan könne man nichts weiter machen, als bei Lohnbewegungen gemeinsam mit den Deutschen vorzugehen, wo man gemeinsame Berührungspunkte habe. Bei der Kompliziertheit der österreichischen Verhältnisse sei es nicht so leicht, dort eine Organisation aufzubauen.

Grundsätzlich hätte es am liebsten gesehen, wenn man über diese Frage, da sie augenblicklich gegenstandslos ist, ohne Debatte zur Tagesordnung übergegangen wäre.

Mit dieser Aussprache wird der Punkt für erledigt erklärt. Bestimmte Beschlüsse werden nicht gefaßt.

Bezüglich der

### Verbindungen für den Uebertritt aus den angeschlossenen Bruderorganisationen

Hat die Konferenz debattelos dem Vorschlag von Mohs bei, das Internationale Sekretariat mit der Ausarbeitung von Uebertrittsbedingungen zu beauftragen, die den Landesorganisationen unterbreitet werden sollen. Die Uebertrittsbedingungen sollen auf der Grundlage gehalten sein, daß Mitglieder, die von einer Landesorganisation in eine andere übertreten, von der Zahlung eines Eintrittsgeldes befreit sind und daß ihnen die bisher geleisteten Beiträge angerechnet werden.

Es folgte das Referat über die

### Rechtliche Stellung der Arbeiter öffentlicher Betriebe (Koalitions- und Streikrecht).

Der Referent Emil Dittmer-Verein stellte an die Spitze seiner Ausführungen den Grundsatz, daß, solange die kapitalistische Gesellschaftsordnung besteht, das Streikrecht der Arbeiter eine Notwendigkeit ist. Im großen ganzen gelten auch in den öffentlichen Betrieben aller Kulturländer die Maximen des Kapitalismus, und wir können keine grundsätzlichen Unterschiede anerkennen, um uns ein so weitgehendes Recht in irgendeiner Form einzufürzen oder gar nehmen zu lassen. In Deutschland ist die Basis für die rechtliche Stellung sehr ungenau und unbestimmt, es ist geradezu charakteristisch, daß wir eine Rechtsunsicherheit erleben, die für die Arbeiter öffentlicher Betriebe haben. Auf der einen Seite gilt der § 152 der Gewerbeordnung, und auf der anderen Seite scheidet ein großer Teil der Rechte der Gewerbeordnung für die Arbeiter öffentlicher Betriebe aus. So unterscheiden nur wenig städtische Betriebe der Gewerbegerichtsbarkeit.

Man unterscheidet theoretisch vielfach zwischen Zuschuß- und Ueberstützungsbetrieben, ohne zu bedenken, daß es für den Arbeiter ganz gleichgültig ist, ob er in Zuschuß- oder in Ueberstützungsbetrieben arbeitet, denn es gibt ja auch Privatbetriebe, die jahrelang mit Defizit arbeiten. Von einem Verbot des Koalitionsrechts für Arbeiter öffentlicher Betriebe kann man in Deutschland eigentlich nicht sprechen, wohl aber bestehen Einschränkungen sehr weitgehender Natur, Einschränkungen durch Arbeitsordnungen, Einschränkungen durch Vorgesetzte und dergleichen. Es muß unbedingt verlangt werden, daß den öffentlichen Arbeitern ein volles, uneingeschränktes Koalitionsrecht zuteil wird. Statt dessen sucht man die Arbeiterausschüsse zu willfährigen Werkzeugen der Verwaltungen zu gestalten. Man stellt es so dar, als ob die Arbeiterausschüsse nur dann etwas wert sind, wenn sie den Verwaltungen untertänig sind. In der Praxis hat sich gerade das Gegenteil gezeigt, es hat sich gezeigt, daß diejenigen Arbeiterausschüsse, die nicht der Kontrolle der Organisation unterliegen, nichts taugen. (Sehr richtig!) Mit dem Erstarren der Organisation vermeidet man allerdings jede Stellungnahme gegen das Koalitionsrecht. Die höheren Beamten versichern nach außen hin, daß sie das Koalitionsrecht gelten lassen, aber trotzdem lehnen sie in der Praxis Verhandlungen mit Organisationsvertretern ab. Es kommt ferner hinzu, daß die Stadtverwaltungen sich gegen den Abschluß von Tarifverträgen entweder überhaupt grundsätzlich wehren oder aber sich hinter dem Vorwand verdecken, daß die Zeit dazu noch nicht gekommen sei.

Die rechtliche Grundlage des Koalitionsrechts für Arbeiter öffentlicher Betriebe ist bereits auf der 1. Internationalen Konferenz 1907 behandelt worden. Die Konferenz hat u. a. betont, daß die passive Meinung für Arbeiter öffentlicher Betriebe leichter anwendbar sei, allerdings unter der Voraussetzung, daß dazu noch geschlosseneren Organisationen gehören als zum Streik. Die Sabotage hat die Konferenz verworfen, dagegen hat sie die politische Betätigung der Mitglieder dringend empfohlen. Ueber den Grad der Betätigung des Streikrechts gingen die Ansichten der Stuttgarter Konferenz auseinander. Während die einen in dem Streik ein sehr gewichtiges Mittel erblickten, das möglichst vermieden werden muß, hielten die anderen den Streik als bestes Mittel von Zeit zu Zeit immer wieder für notwendig. Die Konferenz bezeichnete es als Aufgabe, die rechtliche Gestaltung des Streik- und Koalitionsrechts durchzuführen. Zwei Jahre später beschäftigte sich der Verein für Sozialpolitik auf seiner Generalversammlung in Wien mit dieser Frage. Auch wir waren dort vertreten und haben gegenüber den bürgerlichen Sozialpolitikern unsere Ansicht verfochten. Die mannigfachen Worte Professor A. Webers über die Papaden- und Ramaden-Ereignisse (Beamtentum) verdienen immerhin weitestgehende Beachtung. Das Wohlwollen bürgerlicher Sozialpolitikern kann uns freilich wenig helfen, solange wir nicht eine starke Organisation bilden. (Sehr richtig!)

Augenblicklich haben wir in Deutschland besondere Veranlassung, uns mit dieser Frage zu beschäftigen, weil die Novelle zum Strafgesetzbuch eine wesentliche Verschlechterung der rechtlichen Verhältnisse der städtischen Arbeiter und einer Reihe anderer Arbeiter bedeutet. Wir müssen alle Kraft anspannen, um diesen Anschlag zu Falle zu bringen. Auch die sächsischen Industriellen haben wiederholt dem Verlangen auf Einführung einer neuen Zuchthausvorlage Ausdruck verliehen, sie haben vor allem die Ankerstrafbestrafung des § 152 für Staatsarbeiter und für Arbeiter in solchen Betrieben gefordert, deren Aufrechterhaltung für das Gemeinwohl notwendig ist. Wenn die Wünsche der Industriellen erfüllt werden, so würde das heißen, daß die Organisation der Gemeindeförderarbeiter glatt verboten wird. (Vort! hört!) Wenn auch im Reichstage bei der letzten Abstimmung nur 62 Abgeordnete für eine Beschränkung des Koalitionsrechts, 75 aber dagegen gestimmt haben, so werden wir doch auf alles gefaßt sein und nicht auf der Wacht liegen müssen.

In letzter Zeit ist auch die Frage aufgetaucht, wie ein Staatsarbeiterrecht beschaffen sein muß. Der Generalsekretär des Verbandes deutscher Eisenbahnbauhandwerker hält eine Einschränkung staatsbürgerlicher Rechte für rational und fordert als Äquivalent dafür die Gewährung eines entsprechenden Lohnes, eine Regelung der Löhne, Lohnstufen, eine gezielte Regelung des Lohnsystems und der Formen der Lohn-



zahlung, also alles das, was wir größtenteils selbst aus eigener Kraft durchgesetzt haben. Ferner verlangt er eine Festlegung der Grenzen der körperlichen Ausnutzung, damit die Betriebssicherheit gewährleistet wird sowie die Sicherung des Arbeitsverhältnisses überhaupt, und zwar eine Unkündbarkeit nach einer Probezeit und eine Beförderung ohne Willkür. Das letztere ist sehr schön, das erstere die Unkündbarkeit wird eine phantastische Forderung bleiben, denn die staatlichen Betriebe sind in ganz ähnlicher Lage wie die städtischen, es beruht immer an gewissen Stellen eine Arbeitsfluktuation, und daraus ergibt sich, daß der Staat bis zu einem gewissen Grade auch Arbeiter entlassen muß. Der Verband will weiter ein Disziplinar- und Beschwerderecht und endlich das Koalitionsrecht ohne Streik. Kurz und gut, die Leute machen aus ihrer Not eine Tugend, sie wollen den gegenwärtigen Zustand der Rechtlosigkeit der Arbeiter durch Gesetz bereinigen, anstatt vorwärts zu drängen und durch Kampf ihre Lage zu verbessern. Wir halten einen anderen Weg für möglich und sanfter, und zwar verlangen wir die Unterstellung unter die Gewerbe-gesetzgebung. Wir wollen keine Sonderrechte, wohl aber verlangen wir die gleichen Rechte wie alle anderen Arbeiter. Das Staatsarbeiterschaft ohne Streikrecht ist nur etwas Halbes. Auch im privaten Wirtschaftskampf wirkt ja heute schon der Streik weit weniger durch seine Anwendung als durch seine Anwendungsmöglichkeit, aber auf das Streikrecht verzichten, das hieße unsere letzte Waffe preisgeben. *Sehr richtig!* Es gibt zahlreiche Privatbetriebe, die genau so unentbehrlich für die Allgemeinheit sind wie die öffentlichen Betriebe, man wird also nicht begreifen, warum für die Arbeiter öffentlicher Betriebe etwas Besonderes geschaffen werden soll. Staat und Gemeinden müssen den Arbeitern die gleichen Rechte gewähren, die die Arbeiter in der Privatindustrie haben, und wo Ansätze dafür vorhanden sind, haben die Gemeinden ja auch gute Erfahrungen gemacht. Jede Unterordnung der Arbeiter öffentlicher Betriebe bedeutet ein Trittbret auf die Rechtsfreiheit. Wir fordern keine lebenslängliche Anstellung, denn wir wissen, daß das eine Illusion ist, aber wir wenden uns gegen jede Isolierung von der übrigen Arbeitererschaft, weil wir darin eine größere Willkürmöglichkeit des Staates und der Gemeinden den Arbeitern gegenüber erblicken. Die Arbeiterausbildung ist nach wie vor notwendig und in gewissem Sinne auch zweckmäßig, wenn sie ausgebildet sind und wenn man den nötigen Druck dahintersetzen kann. Aber im allgemeinen verheißt es die Stadtverwaltungen auch heute noch, die Arbeiterausbildung vielfach für sich arbeiten zu lassen. Selbst liberale Stadtverwaltungen machen sich kein Gewissen daraus, die Großen der Stenerzahler geradezu zu verschleiern, indem sie die heischigen Forderungen der Arbeiter ablehnen und dann Lausende ausgeben, um ihren Machtanspruch aufrecht zu erhalten.

Auch die städtischen Arbeiter sind gezwungen, sich höhere Löhne zu erkämpfen, sie können nicht warten, bis eines Tages die Löhne fallen oder bis ihnen durch sozialpolitische Maßnahmen geholfen wird. Gewiß haben wir auch in dieser Richtung zu arbeiten, aber die gewerkschaftliche Arbeit darf nicht unterbunden werden, und wir dürfen auch nicht vergessen, daß die Stadtverwaltungen als Arbeitgeberinnen wegen ihrer Monopolstellung weit besser daran sind als Privatunternehmer. Man darf weiter nicht vergessen, daß mit Hilfe des Reichsvereins der Gewerkschaften der gewerkschaftlichen Organisationen von den Behörden für politische Vereine erklärt werden. Von hohem Wert sind Tarifverträge für städtische Betriebe, es könnte damit nachweislich ein gewisser Frieden geschaffen werden, und es ist deshalb um so bezauberlicher, daß große städtische Verwaltungen sich immer noch dagegen wenden.

Meiner wirkt am Schluß seines Referats einen zusammenfassenden Rückblick auf die gesetzlichen Bestimmungen des Auslandes und betont die Notwendigkeit einer planmäßigen Führung der Kämpfe. Die Organisationen müssen in jeder Richtung so gestärkt werden, daß sie allen Anforderungen gewachsen sind. Die deutschen Kollegen haben in dieser Beziehung ihr Möglichstes getan, und wir sehen ja, daß auch die Ausländer im Verein sind, ihre Organisationen auszubauen. Jede Einschränkung des Koalitionsrechts erfolgt lediglich im engherzigen Interesse der Kapitalisten, nicht aber im Interesse der Gesellschaft, und sie kann deshalb nicht im Interesse fortschreitender Kultur liegen. Wir aber sind der Meinung, daß wir dem Kulturfortschritt und dem anstehenden Menschentum am besten dienen, wenn wir an der Forderung eines vollen Koalitions- und Streikrechts festhalten. *Prove!*

Der Referent unterbreitete der Konferenz eine programmatische Resolution, die dahin ausklingt, daß die beste und wirksamste

Abwehraktion gegen alle feindlichen Anschläge wider das Koalitions- und Streikrecht in dem festen Zusammenschluß aller Arbeiter öffentlicher Betriebe in einheitlichen Organisationen zu erblicken ist und daß die Konferenz, daher alle Arbeiter öffentlicher Betriebe auffordert, durch rege Mitarbeit für eine starke, unüberwindliche Abwehrbalanz zu sorgen, die allen Angriffen gegenüber standhalten vermag.

Die Diskussion über das Referat von Dittmer füllte den ganzen Vormittag des dritten und letzten Verhandlungstages aus.

v. D. Tempel, Amsterdam spricht seine Bewunderung darüber aus, daß Dittmer statt sich auf eine Beschränkung seiner Resolution zu beschränken, ein so langes Referat über die deutschen Zustände gehalten hat. Er beantragt die Entschickung einer Kommission zur Ausarbeitung einer kurzen Resolution, die für alle Länder Gültigkeit hat.

Portet, Paris schließt sich diesen Ausführungen an und schildert die Verhältnisse in Frankreich. Dort dürfen die Gewerkschaften streiken, aber nicht die Arbeiter öffentlicher Betriebe. Für diese gilt das Gesetz, das für alle anderen Arbeiter Gültigkeit hat, nicht. Sobald die städtischen Arbeiter von Paris in einen Streik eintreten, wird sofort Polizei und Militär zu Hilfe geholt. Dadurch ist es uns unmöglich, so zu kämpfen, wie es sich für die Arbeitererschaft geziemt.

Weigl, Augsburg: In Deutschland ist den Arbeitern das Koalitionsrecht zugesichert, aber sie können nur so lange davon Gebrauch machen, wie sie brav und willig sind. Sobald sie sich in ihrer Organisation anfeindlichen, werden sie gemahnt. Das Koalitionsrecht ohne Streikrecht ist ein Messer ohne Klinge, und wir sehen ja auch, daß in einzelnen Ländern Gewalt vor Recht geht. In Bayern hat man tatsächlich einer Kategorie von Arbeitern unter Bruch der Befassung mit Gewalt das Streikrecht genommen, und diese Praxis will man nicht nur in Bayern, sondern auch in anderen Ländern auf die gesamten Arbeiter öffentlicher Betriebe ausdehnen. Dierwegen müssen sich die Arbeiter ganz energisch wehren. Mit trocknen papierernen Resolutionen ist es nicht getan, es genügt eine kurze Resolution, in der die Notwendigkeit des Streik- und Koalitionsrechts betont wird.

Van Dinte, Amsterdam: In allen Ländern droht man, in demselben Maße, wie die Arbeiterorganisationen erstarken, mit Ausnahmegesetzen. In Holland ist 1903 nach dem Streik der Eisenbahner ein Gesetz erlassen, das Gewerkschaftsführer mit 2 bis 3 Jahren Gefängnis bedroht, wenn sie einen Streik von Arbeitern öffentlicher Betriebe anzuleiten. Die Konferenz sollte aussprechen, daß, wenn in einem Lande ein Kampf gegen Ausnahmegesetze geführt werden muß, die Arbeiter anderer Länder verpflichtet sind, die kämpfenden Kollegen nicht nur mit Worten, sondern mit Geld zu unterstützen. Wir wollen keine Arbeiterausübung, sondern wir wollen Anerkennung unserer Organisationen. *Verballe Zustimmung!* In einer Reihe von Städten in Holland ist es ganz selbstverständlich, daß die Verwaltungen sich vor der Anstellung von Arbeitsordnungen mit Vertretern der Organisationen in Verbindung setzen. Zu verwerfen sind Arbeitsordnungen, in denen die Arbeiter unter Androhung des Verlustes ihrer Ansprüche auf Wohlhabenseinrichtungen gezwungen werden, Streikbrecherdienste zu leisten. In Holland ist das der Fall. Es wird uns nichts anderes übrig bleiben, als bei günstiger Gelegenheit einmal die Prote aufs Exempel zu machen, um zu verhindern, daß Arbeiter zu Streikbrecherdiensten abkommandiert werden.

Levenan, London führt aus, daß es in England gelungen ist, bei größeren Streiks alle Leute herauszubolen und dadurch ganz Betriebe, auch Gemeindebetriebe, lahmzulegen. Vor allem sei es notwendig, daß die Arbeiter sich auch politisch betätigen.

Zwafroth, Zürich betont, daß auch in der Schweiz das Koalitionsrecht nur auf dem Papier steht, daß aber in der Praxis viel zu wünschen übrig bleibt. Speziell im Kanton Zürich bestehe ein Ausnahmegesetz öffentlicher Betriebe, und man plane weiter ein neues Ausnahmegesetz, um das Streikpotenzial zu verbieten. *Hört! hört!*

Stander, Prag teilt mit, daß auch in Österreich ein Gesetz zum Verbot des Streikrechts in Vorbereitung sei.

Yngsjö, Malmö: In Dänemark wird das Koalitions- und Streikrecht völlig anerkannt, es wird ohne weiteres mit den Vertretern der Organisation verhandelt. Je härter die Arbeiter in den Stadtparlamenten vertreten sind, desto leichter wird es sein, Streiks zu vermeiden und die Arbeitsbedingungen so festzusetzen, wie es unseren Interessen entspricht.

Nordgren-Prüffel hebt hervor, daß in Belgien nur den Eisenbahnen verboten ist, einem Zentralverband anzugehören. Im übrigen bestehen keine Ausnahmegesetze, aber seit dem letzten Generalstreik, an dem auch 1200 Arbeiter öffentlicher Betriebe beteiligt waren, bemühte sich der Bürgermeister von Brüssel um das Zustandekommen eines Ausnahmegesetzes gegen die Arbeiter öffentlicher Betriebe.

Nordgren-Stockholm: Wenn den Arbeitern im allgemeinen auch das Streikrecht zugesichert ist, so kann man es doch mit Hilfe von Wohlfahrtsvereinigungen illusorisch machen. Das ist z. B. in Göttingen der Fall. Eine andere Gefahr liegt darin, daß man den städtischen Arbeitern Beamtenähnlichkeit zu verleihen sucht, um auf diese Weise eine größere Macht über sie zu bekommen.

Grulich Zürich tritt den Ausführungen von Schwabros entgegen. Man dürfe nicht aus Anlaß eines Einzelfalles verallgemeinern. Tatsächlich werde in der Schweiz die Organisation der Arbeiter öffentlicher Betriebe anerkannt. Allerdings bestehe die Möglichkeit, daß man das Strafrechtbuch zu verschärfen sucht, aber gegen einen solchen Versuch würden die Arbeiter sich zur Wehr setzen.

Hiermit schließt die Debatte.

Nach einem kurzen Schlusswort von Dittmer, worin er konstatierte, daß, sachlich gegen seine Ausführungen keinerlei Einwendungen erhoben seien, wurde eine Kommission zur Ausarbeitung einer Resolution eingeleitet. In die Kommissionen wurden gewählt: Dittmer-Berlin, van Hinte-Amsterdam und Johansen-Kopenhagen.

Die von der Kommission ausgearbeitete Resolution lautet:

„In Anerkennung der Resolutionen der 1. und 2. Internationalen Konferenz der Arbeiter öffentlicher Betriebe spricht die 3. Konferenz ihren schärfsten Protest aus gegen jede Einschränkung des Wahl-, Koalitions- und Streikrechts von Seiten der regierenden Mächte, Staaten, Gemeinden usw.. Sie fordert die Arbeiter öffentlicher Betriebe aller Länder auf, sich gegen solche Verletzungen mit allen der modernen Arbeiterbewegung zur Verfügung stehenden Mitteln zur Wehr zu setzen und sich gegenseitig im Kampfe durch pecuniäre Mittel zu unterstützen.“

Die heftige und wirksamste Abwehraktion gegen alle feindlichen Anschläge wider das Koalitions- und Streikrecht ist der seitens des gemeinsamen aller Arbeiter öffentlicher Betriebe in einheitlichen Organisationen. Die 3. Internationale Konferenz der Arbeiter öffentlicher Betriebe fordert daher alle in diesen Betrieben Beschäftigten auf, durch rege Mitarbeit für eine starke unabweisliche Abwehrhaltung zu sorgen, die allen Angriffen gegenüber standzuhalten vermag.“

Diese Resolution wurde einstimmig angenommen.

Die Nachmittagsitzung des letzten Verhandlungstages begann mit der Erörterung der Frage der

#### Tarifverträge für Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Hierzu lag ein Antrag des dänischen Arbeitsmännerverbandes vor, der verlangt, daß alle zukünftigen Tarifverträge, die zwischen den dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen Organisationen und den Staats- und Gemeindeverwaltungen abgeschlossen werden, dem Sekretariat einzuwidmen sind, welches sie den einzelnen Organisationen zu übersenden hat.

Der erste Referent Kobs gab eine kurze allgemeine Einleitung. Früher und zum Teil heute noch diskutierten die Verbände die Lohn- und Arbeitsbedingungen, sie verhandelten nicht mit ihren Arbeitern und hörten auch nicht einmal die Arbeiter an. Die Gemeindearbeiter werden sich das nicht gefallen lassen, sie lassen sich nicht ausschalten, sondern verlangen ein Mitspracherecht. Die letzten beiden Verhandlungstage des deutschen Verbandes haben sich ja denn auch für den Abschluß von Tarifverträgen erklärt. Die Stadtverwaltungen haben sich gegen die Tarifverträge ausgesprochen, sie wollen nach wie vor selbst bestimmen. Am Laufe der Jahre aber hat sich der Tarifgedanke Bahn gebrochen, und er wird sich weiter Bahn brechen. Die städtischen Verwaltungen meinen, daß Privatbetriebe auf einer ganz andern Grundlage beruhen. Ferner, daß durch die Arbeitsordnungen die Arbeitsnormen gewährleistet, daß durch Tarifverträge die

Rechtsvergewahrung aufgehoben würde, und schließlich, daß die organisierten Arbeiter keine gleichwertigen Kontrahenten seien, da nicht alle organisiert sind. Diese Gründe sind nicht stichhaltig. Ebenfalls kann man zugeben, daß, wenn die Arbeiter über die Auslegung der Arbeitsordnungen mit gehört werden, eine Lockerung der Disziplin und Autorität zu befürchten sei. Im Gegenteil, wenn die Arbeiter mit beraten, werde ihr Verantwortlichkeitsgefühl gehoben und die Disziplin erst recht gewahrt. Man kann auch nicht sagen, daß durch Tarifverträge die Ansprüche an die Ausbeutungsklassen und dergleichen verloren gehen, denn die Erfahrungen in Dänemark und Schweden beweisen das Gegenteil. Wenn ein guter Wille vorhanden ist, lassen sich Tarifverträge sehr wohl durchführen. Im Ausland haben sich die Tarifverträge durchaus bewährt, besonders in Schweden, wo 25 solcher Verträge bestehen. In Deutschland haben wir im ganzen nur 19 Tarifverträge, darunter nur 5 mit Stadtverwaltungen. Köllig gegenstandslos ist der Einwand, daß die Arbeiter nicht gleichwertige Kontrahenten seien, denn wenn nur dort Tarifverträge abgeschlossen werden könnten, wo alle Arbeiter organisiert sind, dann wären ja auch in keinem Privatbetrieb Tarifverträge möglich. Selbst bürgerliche Sozialpolitiker haben erklärt, daß in den Eigenschaften der Städte kein Hindernis gegen den Abschluß von Tarifverträgen zu erblicken sei. Wenn man weiter einwendet, daß durch Tarifverträge die Streikgefahr erhöht wird, so trifft gerade das Gegenteil zu, denn während der Dauer eines Tarifvertrages darf nicht getreift werden oder doch nur dann, wenn Differenzen über seine Auslegung entstehen. Man bezeichnet die Tarifverträge im allgemeinen ja gerade als Vorbeugungsmittel gegen den Streik, man könnte sagen, es sind Friedensdokumente. (Sehr richtig!) Tatsächlich irren sich die Stadtverwaltungen nur deshalb gegen die Tarifverträge, weil sie ihr Mitspracherecht nicht aufgeben wollen. Die Arbeiter hätten allen Anlaß, auf Tarifverträge zu dringen, weil dadurch der Willkürherrschaft Einhalt geboten und der Organisation ein Mitspracherecht eingeräumt wird. Wir müssen unsere ganze Kraft einlegen, um durch Tarifverträge die Verhältnisse zu bessern. Natürlich darf man nicht glauben, daß mit Tarifverträgen allein schon alles getan ist. Will man gute Tarifverträge erzielen, dann muß man für eine Stärkung der Organisationen sorgen. (Bravo!)

Petersen-Kopenhagen schließt sich im großen ganzen den Ausführungen von Kobs an. In Dänemark haben die Verhältnisse früher ebenso gelegen wie in Deutschland, aber in den letzten Jahren ist es gelungen, eine Änderung herbeizuführen. Es wird jetzt in Dänemark kein Vertrag abgeschlossen, ohne daß die Organisationen mitbestimmen, und wenn auch noch nicht das Ideal erreicht ist, so haben wir doch gute Fortschritte zu konstatieren. In Streikbedienungen werden die dänischen Gemeindearbeiter durch keinen Tarifvertrag gezwungen. Redner unterbreitet der Konferenz eine Reihe von Tarifverträgen, aus denen hervorgeht, daß die Arbeiter im allgemeinen besser dabei stehen als ohne Tarifvertrag. In dem einen Vertrag ist sogar ausdrücklich bestimmt, daß nur organisierte Arbeiter beschäftigt werden dürfen. Es genügt nicht, daß wir sozialdemokratische Vertreter in den Gemeinden haben, sondern wir bedürfen auch starker Organisationen. Je stärker die Zahl der Organisierten ist, desto mehr Aussicht auf Berücksichtigung unserer Forderungen ist vorhanden. (Bravo!)

Boutet-Paris wendet sich gegen den Abschluß von Tarifverträgen überhaupt, nicht nur für Arbeiter öffentlicher Betriebe, sondern für Arbeiter im allgemeinen. Sobald Tarifverträge abgeschlossen seien, seien die Arbeiter gebunden und könnten nichts tun, um im Falle einer Teuerung höhere Löhne zu erzielen.

Nordgren-Stockholm befürwortet im Gegensatz hierzu die Tarifverträge. In Schweden bestanden im Jahre 1908 bereits 47 Verträge in 23 Städten. Seit dem Generalstreik bestehen nur noch 24 Verträge, die meist mit dem Zentralverband oder mit einzelnen Unterverbänden abgeschlossen sind. In Helsinki in den Gemeindearbeiten ausdrücklich durch Vertrag das Streikrecht ausgeschlossen. In Stockholm wird jetzt ein Gesetz geplant, durch das die städtischen Arbeiter gezwungen werden sollen, Streikbedienungen zu verrichten. Hoffentlich wird es gelingen, dieses Gesetz zu kassieren. In drei Städten bestanden nachläufige Verträge, aber die Arbeiter haben dabei nur dort Parteilich, wo die sozialdemokratische Gemeindevertreterfraktion stark genug ist, um die Verbände zu zwingen. Wichtig ist es, daß durch alle Verträge den Arbeitern nach einer bestimmten Fristzeit eine Rücksicht darauf, ob sie handige Arbeiter sind, eine Form zu gesch. ist.

Levenan London hebt auf demselben Standpunkt wie Boutet und spricht seine Bewunderung aus, wie man überhaupt

nach über Tarifverträge streiten kann. Die Engländer erkennen nicht einen einzigen Tarifvertrag an. In den letzten Monaten ist es ihnen möglich gewesen, zweimal die Löhne zu erhöhen, aber das hätten sie nicht erreichen können, wenn ein Tarifvertrag bestanden hätte.

Hiermit schloß die Debatte.

Der Antrag des Dänischen Arbeitsmännerverbandes wurde einstimmig angenommen. Im übrigen gab die Konferenz mit Rücksicht auf die grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten von einem Beschluß ab.

Es folgte das Referat über

#### Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter öffentlicher Betriebe und unsere Forderungen zu ihrer Verbesserung.

Mit Rücksicht auf die bereits weit vorgeschrittene Zeit und mit Rücksicht darauf, daß vom Internationalen Sekretariat eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse herausgegeben ist, verzichtete der Referent Mohs auf längere Ausführungen und unterbreitet der Konferenz folgende Resolution:

Nach den vorliegenden Zusammenstellungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gemeindefabrikanten wie der über diese Angelegenheit auf der 3. Konferenz der Arbeiter öffentlicher Betriebe vorgetragenen Tatsachen und stattgehabten Aussprache konstatiert die Konferenz:

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Mehrheit der Arbeiter öffentlicher Betriebe entsprechen zurzeit nicht den Erwartungen, die an solche der Allgemeinheit dienenden Unternehmungen zu stellen sind. Die Arbeitszeit ist meist länger, die Löhne vielfach niedriger wie in ähnlichen Privatbetrieben. Eventuell durchgeführte Fürsorgeeinrichtungen werden auf diese Weise mehr denn ausgeglichen. Die Sicherung des Dienstverhältnisses ist nicht genügend gewährleistet. Vereinzelt rühmliche Ausnahmen betreffen nur die allgemein gültige Praxis.

Unter Beachtung dieser Sachlage hält die 3. Internationale Konferenz der Arbeiter öffentlicher Betriebe die Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse unbedingt geboten und stellt daher an die behördlichen Organe ihre Forderungen auf nachfolgender Grundlage:

Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter öffentlicher Betriebe und ihrer Vertreter bei Verhandlungen über die Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Festlegung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch Tarifverträge.

Beschränkung der Arbeitszeit auf 8 Stunden täglich, ausschließlich der Pausen; für Unternehmungen im ununterbrochenen Betriebe einschließlich der Pausen. Allwöchentliche Ruhezeit von 36 Stunden.

Gewährung auskömmlicher Löhne, die in Höhe, Art und Zahlung vorbildlich wirken. Beseitigung der Mordarbeit. Bei Lohnstapelung nach dem Dienstalter, Erreichung der Höchstgrenze nach 5 Jahren. Wöchentliche Lohnzahlung während der Arbeitszeit. Aufhebung von Lohninbehaltungen. Durchführung von Wochenlöhnen mit Lohnfortzahlung für die in die Woche fallenden Feiertage.

Wahrung von Überzeit- und Feiertagsarbeit nur zur Aufrechterhaltung des Betriebes und zur Abwendung von Gefahren.

Arbeitsvermittlung für alle wegen Arbeitsmangel zu entlassenden Arbeiter durch einen von allen städtischen Betriebsverwaltungen zu benutzenden Nachweis.

Einhaltung angemessener Mündigungsfristen. Einhaltung der Anciennität bei etwaigen Entlassungen. Ausschaltung der Entlassung bei Krankheit oder Unfall.

Sicherung des Dienstverhältnisses gegen willkürliche Entlassungen. Einsetzung von Schiedsgerichten, bestehend aus Ratgebersvertretern, Stadtverordneten und Gewerkschaftsvertretern unter unparteiischem Vorsitz, zur Entscheidung über Konflikte aus dem Arbeitsverhältnis.

Beseitigung von Strafbestimmungen jeglicher Art.

Ausreichende hygienische Fürsorge, unentgeltliche Benutzung von Badeeinrichtungen, Lieferung von Arbeitskleidung, wasserdrichten Anzügen als Schutz gegen Unwetter, Stellung von hygienisch einwandfreien Laubbänken und Mofetts für Pausenarbeiter, von Unterkunftsräumen für Laternenwärter.

Gewährung von Sommerurlaub bei voller Lohnzahlung, Lohnfortzahlung für kürzere Versäumnisse, militärische Leistungen und in Krankheits resp. bei Unfällen, Gewährung von Alters- und Hinterbliebenenversorgung ohne Beitragsleistung der Arbeiter.

Beseitigung aller Verbindlichkeiten mit dem Arbeitsverhältnis aus der Abmietung von Wohnungen der Gemeinde bzw. des Staates.

Die organisierten Arbeiter öffentlicher Betriebe werden aufgefordert, ihre Organisationen mehr noch wie bisher zu einflussreichen Faktoren zu gestalten, sie durch Hebung von Solidarität und Verbreitung weiterer Aufklärung sowie durch Anwerbung Indifferenter zu kräftigen, politische Rechte im größten Maße auszunützen und bei Parlamentswahlen für gute Vertreter ihrer Interessen zu sorgen."

Diese Resolution wurde nebst der Statistik den Landesorganisationen zur Diskussion überwiesen. Es soll auf der nächsten Konferenz weiter darüber verhandelt werden.

Weiter wurde entsprechend einem Antrag Belgien das Internationale Sekretariat ermächtigt, eine Broschüre über die verschiedenen Einrichtungen von Schiedsgerichten, Arbeiterrechtsstellen usw., über die Organisation der Arbeiter öffentlicher Betriebe in den verschiedenen Ländern, Arbeiterpensionen wie überhaupt alle für die Arbeiter öffentlicher Betriebe wichtigen Fragen herauszugeben.

Hierauf wurde einstimmig Berlin wieder zum Sitz des Internationalen Sekretariats gewählt. Dadurch ist entsprechend einem Beschluß der Stuttgarter Konferenz gleichzeitig der jeweilige Vorsitzende des deutschen Verbandes internationaler Sekretär. Die Franzosen und Belgier protestierten lebhaft dagegen, daß der internationale Sekretär nicht auch auf der Konferenz gewählt wird, doch konnte dem Protest mit Rücksicht auf den Stuttgarter Beschluß keine Folge gegeben werden.

Als Tagungsort für die nächste Konferenz wurde London bestimmt und gleichzeitig beschlossen, die Frage der Vergabe von Arbeiten der Gemeinden in Submission oder Uebernahme in eigene Regie auf die Tagesordnung der nächsten Konferenz zu setzen.

Eine längere Debatte entseffelte der Antrag Frankreich, auf die Tagesordnung der diesmaligen Konferenz zu setzen:

"Agitation um die gemeinsame und gleichzeitige Entwaffnung in allen Ländern sowie Durchführung der Agitation gegen den Chauvinismus."

Zu Bernat Paris beirätet den Antrag und verwahrt sich dagegen, daß damit Politik getrieben werden solle.

Heinrich Düsselhoff hob hervor, daß es sich hier um eine Frage handle, die den politischen Organisationen überlassen werden müsse und die am besten dadurch gelöst werden könne, daß die Mitglieder in dem Sinne erzogen werden, daß sie sich auch politisch betätigen.

Levengon-London unterstützte den Antrag der Franzosen. Es sei vollauf berechtigt, die Entwaffnung zu fordern. Man könne nicht zulassen, daß die Arbeiter als Mannequins benutzt werden.

Die dänischen Delegierten beantragten, die Frage dem Internationalen Sozialistenkongreß zu überweisen.

Namens der Deutschen erklärte Wukh: Wir sind nicht in der Lage, dem Antrag der französischen Kollegen zuzustimmen. Einmal kann eine solche Frage nicht im Handumdrehen erledigt werden, sodann aber - und das ist das Entscheidende - gehört die Frage nicht vor das Forum einzelner Berufsorganisationen, sondern vor den Internationalen Arbeiter- und Sozialistenkongreß. Das ist die Stätte, die darüber zu entscheiden hat, und deren Entscheidung haben wir uns anzupassen.

Peterßen Kopenhagen unterstützte diese Anschauung, während MacDonald-London den französischen Antrag befürwortete.

Hierauf wurde der Antrag Frankreich mit 15 gegen 7 Stimmen abgelehnt und der Antrag der dänischen Delegation angenommen, die Frage ist also dem Internationalen Sozialisten- und Arbeiterkongreß überwiesen.

Einstimmig angenommen wurde eine Resolution gegen die Unterdrückung der im Kampfe stehenden Arbeiter.

Damit waren die Arbeiten der Konferenz erledigt.

Der Vorsitzende Grenlich schloß die Konferenz mit Worten des Dankes für die Unterbringung durch die Stadtverwaltung Zürich und indem er der Hofnung Ausdruck gab, daß wir uns in drei Jahren kräftiger, gesund und fröhlich wiedersehen.



## Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1912.

Die wirtschaftliche Konjunktur im Jahre 1912 war den auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gerichteten Bestrebungen der Arbeiterschaft nicht so günstig als die des Jahres 1911. Die langwierigen Weltmarktwirren und die damit verbundene hohe Spannung der politischen Lage und des Geldmarktes lösten ihre ungünstige Wirkung auch auf das Erwerbsleben Deutschlands aus. In einer großen Anzahl wichtiger Industrien flaute der Geschäftsgang erheblich ab, der Grad der Arbeitslosigkeit verschärfte sich und ein stärkeres Angebot von Arbeitskräften machte sich auf dem Arbeitsmarkte bemerkbar. Vergleicht man die Ergebnisse der Statistik der Zentralverbände über: „Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1912“ mit den Zahlen der vorjährigen Statistik, so will es scheinen, als wenn die ungünstigere wirtschaftliche Lage von keinem Einfluß auf die Zahl und den Umfang der wirtschaftlichen Bewegungen der Arbeiterschaft war. Es ist vielmehr zahlenmäßig eine Vermehrung der Bewegungen wie auch der daran beteiligten Personen zu konstatieren. Es fanden statt insgesamt 9961 Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung, an denen zusammen 1 254 358 Personen beteiligt waren. Für 1911 wurden 9670 Bewegungen mit 1 011 669 Beteiligten gezählt, so daß das Jahre 1912 ein Mehr von 291 Bewegungen und 242 689 Personen aufweist. Bei diesem Zahlenverhältnis muß jedoch berücksichtigt werden, daß im Frühjahr 1912 der große Bergarbeiterstreik ausbrach, an welchem vom Bergarbeiterverband allein 237 732 Personen beteiligt waren. Sieht man von diesem Kampf als eine Ausnahmerscheinung ab in dem Sinne, daß eine solche erhebliche Teilnahme von Personen eines Berufes an den wirtschaftlichen Kämpfen sich nicht alljährlich wiederholt, so ist die verbleibende Zahl der Beteiligten der des Jahres 1911 annähernd gleich. Auf die Zahl der stattgefundenen Bewegungen übt dagegen der Bergarbeiterverband infolgedessen keinen Einfluß aus, als der Verband derselben, obwohl er sich auf 289 Orte erstreckte, nur als vier Fälle zählt, und zwar nach den hauptsächlich davon betroffenen vier Landesteilen.

Von den 9961 Bewegungen des Jahres 1912 verliefen 7136 = 71,6 Proz. (1911: 69,9 Proz.) mit 774 769 Beteiligten = 61,8 Proz. (1911: 67,9 Proz.) ohne Arbeitseinstellung. In 2825 Fällen kam es zu Kämpfen, an denen 479 589 Personen durch Arbeitseinstellung beteiligt waren. Der Anteil der friedlich verlaufenen Bewegungen an der Gesamtzahl ist gegen 1911 um 1,7 Proz. gestiegen. Seit dem Jahre 1905, in welchem zum ersten Male die Erhebungen auch auf die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung ausgedehnt wurden, hat sich der Anteil dieser Bewegungen an den Gesamtzahlen ständig gesteigert.

1905 verliefen 56,1 Proz. aller Bewegungen ohne Arbeitseinstellung und erhöhte sich bis 1912 dieser Satz um 15,5 Proz. In diesem Verhältnis drückt sich nicht allein die wachsende Macht der Gewerkschaften aus, sondern es legt auch Zeugnis davon ab, daß es den Arbeitern nicht in erster Linie auf die Führung von Streiks ankommt, wie die Scharfmacher fortwährend behaupten, um Stimmung für eine Erdrosselung des Koalitionsrechtes zu machen, sondern auf die notwendige Verbesserung ihrer Lebenslage. Erst dann greifen die Arbeiter zu dem Mittel des Streiks, wenn eine friedliche Verständigung über Differenzen bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen an dem Sturzwort des Unternehmers scheitert.

Die Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung verursachten eine Gesamtausgabe von 11 733 749 Mk. Die Kosten stehen hinter denen des Jahres 1911, in welchem sie 16 272 313 Mk. ausmachten, um 4 538 564 Mk. zurück.

Von den Bewegungen ohne Arbeitseinstellung wurden 6301 unternommen, um Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen. An diesen Bewegungen nahmen 736 407 Personen teil. 832 Bewegungen mit 38 362 Beteiligten wurden dagegen durch das Vordringen der Unternehmer, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, hervorgerufen. 1911 erfolgten 5865 Angriffsbewegungen mit 682 425 Beteiligten und 888 Abwehrbewegungen mit 23 991 Beteiligten. Die Zahl der Angriffsbewegungen ist gegen über dem Jahre 1911 um 436 und die der Beteiligten um 73 982 gestiegen. Abwehrbewegungen haben zwar 56 weniger stattgefunden, indes hat sich die Zahl der daran beteiligten Personen um 14 371 vermehrt.

Der Erfolg der Angriffsbewegungen entspricht annähernd dem im Jahre 1911 erreichten. Sie waren in 1612 Fällen = 73,8 Proz. (1911: 76,9 Proz.) mit 511 232 Beteiligten = 69,4 Proz. (1911:

67,3 Proz.) erfolgreich und in 1512 Fällen = 24,0 Proz. (1911: 20,1 Proz.) mit 20 554 Beteiligten = 27,9 Proz. (1911: 25,7 Proz.) teilweise erfolgreich. Gegenüber dem Jahre 1911 ist der Prozentsatz der erfolgreichen Bewegungen zwar um 3,1 geringer, dagegen ist jedoch der Prozentsatz der daran Beteiligten ein höherer. Das Verhältnis der mit teilweisem Erfolg beendeten Bewegungen ist sowohl bei den Fällen wie auch bei den Beteiligten ein günstigeres. Die Abwehrbewegungen verliefen, soweit dabei die erfolgreichen in Frage kommen, günstiger, die mit teilweisem Erfolg beendeten ungünstiger als 1911. Sie endeten in 676 Fällen = 81,2 Proz. (1911: 79,5 Proz.) mit 36 477 Beteiligten = 95,1 Proz. (1911: 88,0 Proz.) erfolgreich und in 73 Fällen = 8,8 Proz. (1911: 10,5 Proz.) mit 982 Personen = 2,6 Proz. (1911: 8,7 Proz.) teilweise erfolgreich.

Die Angriffsbewegungen nebst der Zahl der daran beteiligten Personen nehmen 1912 die höchste Stelle ein. Die Zahl der Abwehrbewegungen ist zwar seit 1909 zurückgegangen, die gegen das Vorjahr wieder stark vermehrte Zahl der Beteiligten zeigt aber, wie sehr die Arbeiter bemüht sein müssen, ihre Organisationen immer weiter zu stärken, um die Neigung der Unternehmer, ungünstige Konjunkturen zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen auszunützen, erst gar nicht aufkommen zu lassen.

Die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung erforderten eine Ausgabe von 247 384 Mk., 1911 wurden dafür 209 407 Mk. aufgewendet; es trat somit eine Erhöhung dieser Kosten um 87 977 Mark ein.

### Notizen für Gasarbeiter

**Der Kampf gegen das Gas im alten Schöneberg.** Der Kampf um das Fortbestehen des riesigen Gasmessers in Schöneberg ist jetzt zum Stillstand gelangt. Die Anwohner wandten sich gegen dieses Werk der Ingenieurkunst, weil sein unglücklicher Standort die Gegend verunziert. Das erinnert daran, daß um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ähnliche Streitigkeiten schwebten, die sich ebenfalls gegen die englische Gasanstalt wandten, die damals angestrebt hatte, Schöneberg mit Licht zu versorgen. Damals sah es um die Beleuchtung des Potsdamer Viertels in Schöneberg traurig genug aus und die vorhandenen Petroleumlampen und Öllampen genügten bei weitem nicht mehr. Im Februar 1852 teilte das Berliner Polizeipräsidium dem Landrat des Kreises Teltow mit, daß es die Aufstellung von Laternen auf der ganzen Länge der Chausseestraße, vom Landwehrgraben bis zur Stieglitzer Grenze, sowie in der Lübbower Wegstraße im sicherheitspolizeilichen Interesse für dringend geboten hielt. Obwohl sich das Polizeipräsidium, wie in einem alten Schöneberger Jahresbericht mitgeteilt wird, für rechtlich befugt hielt, selbständig diesbezügliche Anordnungen zu treffen, so erklärte es sich doch bereit, erst die Wünsche der beteiligten Gemeinden zu hören, und forderte deshalb den Landrat auf, den Ortsvorstand zur Aufstellung eines Planes zu veranlassen. Doch es verging noch ein Jahr, bis die Sache in Fluß kam. Als im Februar 1853 vom Domänenrentamt Mühlentof, als Inhaber der Polizeigewalt, eine Gemeindeversammlung anberaumt wurde, war bereits durch einen Berliner Notar unter Vorbehalt der Genehmigung der Präsidenten und Direktoren der J. C. G. A. ein genauer Vertrag über die Aufstellung für 70 Gaslaternen, für deren jede die Kommunen von Alt- und Neuschöneberg 22 Taler preußisch Murat zahlen sollten, aufgestellt worden. Zur Gemeindeversammlung erschien wie gewöhnlich nur ein verhältnismäßig geringer Bruchteil der Berechtigten; die Anwesenden erklärten sich in überwiegender Mehrheit für die Einführung der Beleuchtung. Der Vertragsentwurf wurde angenommen und der Beschluß gefaßt, die Kosten nicht nach der bisherigen Oberbank, wonach der Bauerngutsbesitzer vier Teile, der Misset zwei Teile und der Pächter einen Teil beizutragen hatte, sondern nach Maßgabe des Bruttoertrags des Grundbesitzes aufzubringen. Am 30. Mai 1853 erhielt das Amt Mühlentof vom Polizeipräsidium d. C. G. A. Nachricht, daß der J. C. G. A. vom Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten widerruflich gestattet sei, ihren Geschäftsbetrieb auf Schöneberg auszudehnen. Alles schien im guten Fluß zu sein, da erhob sich plötzlich eine neue Schwierigkeit! Als nämlich die Dorfgerichte von Alt- und Neuschöneberg am 30. Juni 1853 vor einem Deputierten des Kreisgerichts den Vertrag mit dem Vertreter der J. C. G. A. abschließen wollten, wurde ihre Legitimation vom Richter nicht für hinreichend erachtet, und so mußten die Gemeinden im September 1853 noch einmal zusammenberufen werden. Mehr als 120 Mitglieder fanden sich diesmal ein, und als die Aufforderung an sie erging, ihren Dorfgerichten die Vollmacht zu erteilen, geschah das Ueberraschende: die Mehrheit erklärte sich gegen die Vollmachtserteilung, da sie nicht wünsche, daß die Landener Gesellschaft den Ort mit Gas versorge. Auf landrätliche Anordnung wurde nun im Oktober ein nochmaliger Termin anberaumt. Der Vertreter des Polizeipräsidiums drohte, falls der

Kontrakt nicht aufrechterhalten würde, im Wege „der administrativen Exekution“ Cellaternen, deren Unterhaltung natürlich sehr viel kostspieliger war als Gasbeleuchtung, aufheben zu lassen. Das wirkte! Zwei Drittel der anwesenden Gemeindeglieder kamen nach mehrstündigen Debatten dahin überein, den Beschluß vom 30. Juni nun doch aufrecht zu erhalten. Die Antigaspartei beruhigte sich aber hierbei nicht. Im November 1853 richtete sie eine Vorststellung an die königliche Regierung zu Potsdam, worin sie allerdings anerkannte, daß die Gasbeleuchtung bis Altchöneberg durchzuführen sei, aber gegen die Beleuchtung über diesen Punkt hinaus sich aussprach, da die ländliche Bevölkerung sich grundsätzlich zu Hause hielte“ und deshalb keiner Gasbeleuchtung bedürfte. Zu einem gerichtlichen Abschluß des Vertrages mit der englischen Gasgesellschaft war man inzwischen immer noch nicht gelangt. Im März 1854 gab der Polizeipräsident v. Dintelmann den Schöneberger Gemeindegliedern auf, da ja eine Gasbeleuchtung doch nicht zu erzielen sei, die Beleuchtung durch Cellaternen in spätestens zwei Monaten zu bewirken und die etwa 1500 Taler betragenden Kosten schleunigst aufzubringen. Von diesem Verfahren würde das Präsidium nur dann Abstand nehmen, wenn ihm binnen 14 Tagen der mit der englischen Gasgesellschaft abgeschlossene Vertrag zur Einicht vorgelegt werde. Nun merkten die Schöneberger, daß es Ernst wurde. Sogleich beschloß die Gemeindeversammlung wiederum, nun zum dritten Male und unwiderruflich, die Einführung der Gasbeleuchtung; doch sollte erst der Berliner Magistrat gefragt werden, ob er nicht unter denselben Bedingungen wie die F. C. G. A. die Erleuchtung durch Gas übernehmen wolle. Die Gaskommission der beiden Gemeinden Alt- und Neuschöneberg bat darauf den Magistrat von Berlin, die Gemeinden gegen jeden Rechtsanspruch der englischen Gasgesellschaft zu vertreten, da sie andernfalls nicht in der Lage wären, mit dem Magistrat ein kontraktliches Verhältnis einzugehen. Da diese Bitte aber abgelehnt wurde, mußte man sich dazu bequemen, mit der F. C. G. A. vor dem Kreisgericht den Vertrag abzuschließen. Im Juni 1854 wurde mit der Leitung der Mähre an der Kallischen Tor-Brücke begonnen, und Schönebergs Bürger fanden sich wohl oder übel in die unter so eigenartigen Umständen aufgezwungene Beleuchtung ihrer Straßen.

### ◆ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung ◆

Die Arbeitsstätte eines städtischen Laternenanzünder ist der ganze Stadtbezirk. Ein Unfall gilt im allgemeinen nur dann als Betriebsunfall, wenn sich derselbe auf der Betriebsstätte ereignet hat. Schon mehrfach ist die Frage aufgetaucht, ob Laternenanzünder, die außerhalb ihres Reviers verunglücken, eine Unfallrente zu beanspruchen haben. Diese Frage hat das Reichsversicherungsamt auch neuerdings wieder bejaht. Der Sachverhalt ist folgender: Ein Laternenanzünder ist nicht in seinem Revier, sondern auf dem Wege dorthin um 12 Uhr morgens überfahren worden. Auf Anordnung der Direktion der Gas- und Wasserwerke war der Verletzte verpflichtet, jede Störung, die er auch außerhalb seines Reviers an irgendeiner Straßenlaterne des Stadtbezirks bemerkt, zu beheben. Er hatte also im ganzen Stadtbezirk das Recht und die Pflicht zur Aufsicht über die Straßenlaternen. Der Dimweg zu seiner Tätigkeit im Revier gehörte also wie auch der Rückweg noch zu seiner versicherten Betriebsstätte. Aus diesem Grunde verurteilte das Reichsversicherungsamt denn auch die Versicherungsanstalt zur Zahlung einer Unfallrente an den Verletzten. In der Entscheidung heißt es noch: „Die Frage, ob Laternenanzünder nur innerhalb des Reviers, dessen Bedienung ihnen übertragen ist, oder auch außerhalb dieses Bezirks gegen Unfall versichert sind, ist durch eine Refusentscheidung des Erweiterten Senats vom 22. Juni 1912 (Ia 5092/11) bereits geklärt. In dieser ist ausgeführt, daß Straßenarbeiter, Chauffeurarbeiter, Parkwärter, Laternenanzünder, Straßenreiniger und ähnliche Arbeiter in Ausübung der ihnen obliegenden Pflichten nicht selten schon vor Erreichung und nach Verlassen der Stelle oder des Gebiets, wo sie jeweilig täglich zu arbeiten haben, in die Lage kommen, in diesem weiteren Arbeitsbezirk im Interesse des Arbeitgebers tätig zu werden. Es steht ihnen infolge ihres Dienstvertrages innerhalb des ganzen Bezirks, in welchem sie regelmäßig, wenn auch an wechselnden Arbeitsstellen, tätig sind, ein gewisses Aufsichtrecht zu, das sie veranlaßt, schon auf dem Heimwege innerhalb dieses Bezirks das Interesse des Arbeitgebers wahrzunehmen. Solange sie sich noch auf der Strecke oder auf der Straße bewegen, welche sie, wenn auch nicht an dem unfallbringenden Tage, so doch zu anderen Zeiten gemäß ihrer ständigen Beschäftigung im Betriebe zu bearbeiten oder zu beaufsichtigen haben, besteht für sie noch eine nahe Beziehung zu dem Betriebe. In einer Entscheidung des Reichsversicherungsamts aus dem Jahre 1895 ist noch darauf hingewiesen worden, daß Laternenanzünder durch ihren Dienst, namentlich zur Nachtzeit, den Gefahren der Straße in besonderem Maße besonders ausgesetzt sind.“

### ◆ Salinenarbeiter ◆

Rosenheim. Am 27. September trat der bayerische Landtag wieder zusammen. Bei der Beratung des Berg-, Güten- und Salinenetats wird das Verlangen der Arbeiter nach einer gesunden Anappschäftsreform eine besondere Rolle spielen. Die sozialdemokratische Partei hat schon seit Jahren auf die Notwendigkeit der Anappschäftsreform hingewiesen. Regierung und bürgerliche Parteien konnten sich jedoch hierzu nicht emporschwingen. Unser Verband hat am 21. September im Verein mit dem Deutschen Bergarbeiterverband in einer Anappschäftsvereinskonferenz in München zu dieser Frage Stellung genommen. Es wurde beschloffen, der Kammer eine Eingabe zu unterbreiten. Landtagsabgeordneter Vogel (Soz.) erläuterte die Reformbedürftigkeit und erklärte, daß seine Fraktion in der Abgeordnetenkammer geschlossen für die Eingabe eintreten werde, zumal bereits ein Defizit von 61 000 Mk. in der Anappschäftsrentenklasse seit ihrem 14-jährigen Bestehen vorhanden ist. Im Jahre 1911 zählte der Bay. St. B. 4072 beitragsleistende Mitglieder im Durchschnitt. Wollen die Salinenarbeiter für sich und ihre Angehörigen bessere Verhältnisse in den Pensionsbezügen haben, so gibt es nur eines: eine Geschlossenheit zu bilden, um eine Landesrentenklasse zu erkämpfen. In diesem Sinne zu wirken ist jedes Kollegen Pflicht!

### ◆ Aus unserer Bewegung ◆

Augsburg. In einer städtischen Sandgrube ist zurzeit ein junger, kräftiger Arbeiter nebenbei mit Sandwerken beschäftigt. Es ist dies der Bahnarbeiter Frauenknecht, der jeden Tag seinen üblichen ihn treffenden Wahnendienst zu versehen hat. Dafür wird er auch monatlich bezahlt, da dies ja seinen Hauptberuf bildet. Frauenknecht ist nur im Nebenberuf mit Sandwerken beschäftigt. Sogar zur Nachtzeit ist er schon bei dieser Arbeit angetroffen worden. Und weil es nur Nebenbeschäftigung ist, kann er den Sand auch billiger abgeben. Während die übrigen Sandwerker für den Kubikmeter 1,50 Mk. verlangen müssen, um einigermäßen mit ihrem Verdienst auszukommen, setzt der Bahnarbeiter den Preis bis auf 1 Mk. herab. An sich aber ist es interessant, daß die Sandwerker schon einmal bei der Wahnbehörde über diesen Fall Beschwerde führten, aber dennoch nichts geändert worden ist. Auf der Wahn ist man wohl selbst überzeugt, daß die Löhne der niederstentlohten Arbeiter kaum zum Leben ausreichen. Sonst könnte man unmöglich einen solchen Zustand dulden, zumal in einer Zeit, wo Tausende von Arbeitern vollständig ohne Mittel und ohne Brot arbeitslos bis zur Verzweiflung umherirren. Soffentlich wird bald Abhilfe geschaffen.

Breslau. Am 29. September hielten die städtischen Arbeiter im Gewerkschaftshause eine Versammlung ab, die hier besetzt war. Der große Saal reichte nicht aus, um die Erschienenen aufzunehmen, weshalb der kleine Saal dazu genommen wurde. Die Forderung nach zeitgemäßem Lohn und Abschaffung der Willkürherrschaft hatte die Versammlungsbeführer zusammengeführt. Verbandsvorsitzender Kollege Mohs-Berlin sprach über „die Aufgaben der Gemeinden als Arbeitgeber“. Nach dem instruktiven Referat erläuterte Kollege Schulze die Forderungen der Arbeiter (siehe auch Artikel: Unsere Forderungen in Breslau), die in der einstimmigen Annahme folgender Resolution ihren Ausdruck fanden: „Die am 29. September im Gewerkschaftshause tagende Versammlung der städtischen Sandwerker und Arbeiter, die von städtischen Angestellten überaus zahlreich besucht ist, erklärt, daß die in den städtischen Betrieben bezahlten Löhne, die vielfach weit hinter denen anderer Städte zurückbleiben, keineswegs ausreichend sind, um eine Familie ernähren zu können. Ferner, daß die neuen „Allgemeinen Dienstvorschriften“ dringend einer Reform bedürfen, damit die Rechte und Pflichten auf beide Vertragsschließende, Magistrat und Arbeiterschaft, gerechter verteilt werden. Die Versammlung beauftragt daher den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter und die Arbeiterausschüsse, die Anträge der städtischen Arbeiter den zuständigen städtischen Körperschaften zu unterbreiten. Um die Wünsche der städtischen Arbeiter zur Durchführung zu bringen, bedarf es des einmütigen Zusammenwirkens der städtischen Arbeiter. Die Versammelten appellieren daher an das Solidaritätsgefühl aller städtischen Arbeiter und fordern sie auf, durch Anschluß an die gewerkschaftliche Organisation ihre Pflicht als städtische Arbeiter zu tun.“

Cassel. Eine gut besuchte Versammlung tagte am 26. September im Lokal Vintrot, Schäferasse. Es mußte zu der Antwort des Magistrats Stellung genommen werden. Kollege Meißner führte aus, daß die Antwort des Magistrats eigentlich recht nichtssagend ist. Die Arbeiter hätten durchaus keine Garantien, daß ihre Forderungen bewilligt würden. Trotzdem wollen



wie der Stadtverwaltung während der Tausendjahrfeier keine Schwierigkeiten bereiten und der Öffentlichkeit beweisen, daß die städtischen Arbeiter Verantwortlichkeitsgefühl genug besitzen, indem sie das Vertrauen zur Stadtverwaltung haben, daß ihre berechtigten Forderungen bewilligt werden. Döffentlich täuscht die Stadtverwaltung das Vertrauen der Arbeiter nicht. Es ist außerordentlich beachtenswert für die Stadtverwaltung Cassel, daß zur Tausendjahrfeier die städtischen Arbeiter noch mit Löhnen abgespritzt werden, die zur Ernährung und Unterhaltung einer Familie höchst mangelhaft sind. Auch in sozialpolitischer Hinsicht ist Cassel außerordentlich rückständig. Hier muß ebenfalls einmal ein kräftiger Schritt nach vorwärts getan werden. Die Notwendigkeit der Forderungen haben wir nachgewiesen. Es ist eine Verhöhnung der Arbeiter, wenn immer wieder gesagt wird, die städtischen Arbeiter haben eine gesicherte Existenz; es gleiche sich daher aus, wenn die Löhne etwas niedriger sind. Die Existenz der städtischen Arbeiter ist genau so unsicher, wie die der Arbeiter in der Privatindustrie. Ist genug hatten wir Veranlassung, gegen die brutale Entlassung städtischer Arbeiter protestieren zu müssen. Die Stellung der Arbeiter hängt ganz von der Willkür und Laune der Vorgesetzten ab. Erst in diesem Frühjahr wurden Arbeiter von der Stadtgartenverwaltung entlassen, ohne daß auch nur der geringste Grund angegeben werden konnte. Vor diesen Brutalen Übergriffen können sich die Arbeiter nur durch eine gute Organisation schützen. Grund und Stoff genug wäre daher vorhanden, wenn die Arbeiter jetzt in diesen Tagen zu stärkeren Mitteln griffen. Trotzdem wollen wir aufs neue unsere Friedensliebe betonen in der Hoffnung, daß die Stadtverwaltung unser Vertrauen nicht täuscht. — In der Diskussion kam der Unwille der Arbeiter dann zum Ausdruck. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Ausbeutung der Arbeiter sich nicht mehr steigern lasse. Namentlich trifft das jetzt für die Gasarbeiter des Gaswerks zu. Durch den steigenden Gaskonsum müssen mehr Leuten in Betrieb genommen werden, eine Verjüngung der Salzenmannschaft, die dringend notwendig wäre, hält man aber für überflüssig. Den Arbeitern wird auf ihre Beschwerden einisch geantwortet: „Wem es nicht gefällt, kann gehen.“ Niedrige Löhne und intensive Ausnutzung der Arbeitskraft zeichnen die städtischen Betriebe vor allen andern aus. Hier kann nur Wandel geschaffen werden, wenn der Stadtverwaltung die Zähne gezeigt werden. Es gelang der Verbandsleitung nur schwer, die erregten Gemüter zu beruhigen, da keinerlei Garantien auf Bewilligung der Forderungen geboten sind. Trotzdem stimmte man den Schlussworten des Referenten zu, in diesen Tagen einen Beschluß zu vermeiden. Die Stadtverwaltung wird dann das ruhige und besonnene Verhalten der Arbeiter anerkennen müssen und eher geneigt sein, den Wünschen der Arbeiter im Sinne der geheulenen Forderungen zuzustimmen. Folgende Resolution gelangte einstimmig zur Annahme: „Die am 26. September zahlreich versammelten städtischen Arbeiter nehmen von der Antwort des Magistrats Kenntnis. Die Versammelten haben zu der Stadtverwaltung das Vertrauen, daß ihre berechtigten Forderungen bewilligt werden, und nehmen deshalb vorläufig keine weitergehenden Maßnahmen Abstand. Jedem einzelnen städtischen Arbeiter wird aber zur Pflicht gemacht, sich unverzüglich dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter anzuschließen, da sie nur dann in der Lage sind, allen unvorhergesehenen Fällen gegenüber gerüstet zu sein. Die Versammelten richten an die Stadtverwaltung erneut das Ersuchen, eine recht baldige durchgreifende Aufbesserung der Arbeitslöhne vorzunehmen. Die Versammelten versprechen, nicht eher zu ruhen, bis ihre berechtigten Wünsche erfüllt sind.“

**Tresden.** Eigenartig muß es wirken, wenn städtische Verwaltungsstellen ihren Arbeitern die Einhaltung von Vorschriften, Erläufen usw. zur Pflicht machen, die Nichtbefolgung derselben mit Strafen abnden, selbst aber klare, jeden Zweifel ausschließende Beschlüsse übergeordneter, maßgebender Körperschaften vollständig unbeachtet lassen. Solche Vorgänge konnte und kann man noch immer in den städtischen Betrieben Dresdens beobachten. Bezeichnenderweise meistens dann, wenn es sich um Beschlüsse handelt, die eine Verbesserung der Lage der städtischen Arbeiter zum Gegenstande haben. Nur einige der markantesten Fälle seien hier angeführt. Die Arbeiterordnung für die Stadt Dresden gibt den Arbeitern, welche auf länger als wöchentliche Lohnzeit angenommen worden sind, das Recht auf wöchentliche Abblagszahlung. Diese klare, nicht mißzuverstehende Bestimmung wurde von den Betriebsämtern nicht innegehalten, vielmehr wurden die Arbeiter, die von diesem Rechte Gebrauch machen wollten, eine lange Zeit hindurch den größten Schikanen ausgesetzt. Erst seit ungefähr drei Jahren ist es den Arbeiterauschüssen gelungen, diese Bestimmung durchzusetzen. Man erweise, im Jahre 1901 wurde die Arbeiterordnung in Kraft gesetzt, jetzt erst gelang es, die Betriebsämter zur Einhaltung zu veranlassen. Im vorigen Jahre beschloß der Rat. „In den Betrieben der Stadtgemeinde von der nächsten Lohnperiode ab den erwachsenen und in ihrer Leistungsfähigkeit nicht beschränkten Arbeitern und Arbeiterinnen die vom Arbeitsamt vorgeschlagenen Löhne und Lohnzuschläge zu gewähren, die eine Erhöhung der bisherigen Anfangslöhne durchschnittlich um 2—3 Pf. und der bisherigen Anfangslöhne um 10 Pf. be-

deuten...“ — Nach diesem Beschlusse sollten also alle städtischen Arbeiter mit Ausnahme der unerwachsenen und der nicht leistungsfähigen Arbeiter diese Lohnzulage erhalten. So glaubten die naiven Arbeiter, anders die Verwaltungen der städtischen Markthallen und des Vieh- und Schlachthofes. Diese rührten sich nicht, den Arbeitern die ihnen zustehende Lohnzulage zu bezahlen. Auch hier bedurfte es wieder eines starken Nachdruckes, den Arbeitern nach Monaten zum Rechte zu verhelfen und die Verwaltungen zur Einhaltung des Beschlusses zu bestimmen. Auch in diesem Jahre haben die städtischen Arbeiter auf Beschluß des Gesamtrates eine Erhöhung ihres Lohnes um 2 Pf. pro Stunde erhalten. In diesem Beschlusse wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß alle städtischen Arbeiter eine Lohnerrhöhung erhalten sollen; er unterstreicht dies noch durch den Satz: „und soweit Tage-, Wochen- oder Monatslöhne eingeführt sind, auch diese entsprechend zu erhöhen.“ Die Markthallenverwaltung geht seelenruhig an dieser Bestimmung vorüber, als bestände sie nicht, oder nur gerade für sie wäre sie nicht vorhanden. Weil? Ja weil das Geld bei dieser Position des städtischen Haushalts nicht reicht. Das sollen nun gerade die Arbeiter, deren Lohn an und für sich schon niedriger ist als der der anderen städtischen Arbeiter, büßen. Man frage: die Markthallenarbeiter haben Wochenlöhne von 19—24 Mk. Das sind ja die reinen Aufsichtsratsentscheidungen. Was wird nun nicht alles angeführt, um zu erklären, daß es diesmal nicht notwendig sei, die Löhne der Mutischer aufzubessern. Erst im vorigen Jahre hätten sie eine Lohnerrhöhung erhalten. Ferner würde ihnen das Bekleidungsgehalt, welches sie früher immer jährlich ausgezahlt erhielten, jetzt monatlich ausgezahlt. — Eine solche „Verkäuflichkeit“, die dem Rat nicht einen roten Heller kostet, als Anlaß zu nehmen, Arbeitern eine berechtigte Lohnzulage vorzuenthalten, bleibt auch nur dem Magistratsamte vorbehalten. Zwar haben wir hier in Dresden ein Personal- und Arbeitsamt, dessen Aufgabe es eigentlich sein müßte, auch von seiten der Betriebsverwaltungen die Einhaltung der Beschlüsse zu verlangen. Nach all dem Vorangegangenen scheint es aber bis in die Betriebe, die nicht wollen, nicht zu reichen. Angesichts solch offener Ungerechtigkeiten, die noch lauer; nicht erschöpfend aufgeführt werden können, braucht es einer künstlichen Erregung“ der städtischen Arbeiter durch die Organisation nicht. Die Kreise, die uns den Rat geben, keine künstliche Erregung unter die Arbeiterschaft zu bringen, besorgen die Erhaltung der Unzufriedenheit unter den städtischen Arbeitern weit besser als wir es je könnten. Deshalb könnten wir ihnen dankbar sein, wenn wir nicht anders wollten. Wir aber wollen die Verbesserung der Lage der Arbeiter.

**Turlach.** Die Adresse des Vorsitzenden ist jetzt: **Hr. Seibold, Herrenstraße 22 III.**

**Reiferslautern.** Am 2. Juni d. J. ließen wir dem Stadtrate eine Eingabe zugehen mit dem Ersuchen, daß den unsfähigen Arbeitern, in gleicher Weise wie den ständigen Arbeitern, verschiedene Vergünstigungen eingeräumt werden, so Urlaub, Zahlung der Wochenercentage, Differenz zwischen Krankengehalt und Lohn bei Krankheitsfällen usw. Der Verwaltungsausschuß der städtischen Werke hat die Eingabe abgelehnt, war jedoch damit einverstanden, daß dem Stadtrate die prinzipielle Frage, ob die Arbeitsordnung abgeändert werden soll oder nicht, zur Beschlußfassung vorgelegt wird. Am 18. September d. J. tagte nun eine Stadtratssitzung und wurde dieser Punkt ebenfalls behandelt. Stadtrat Menge und Stadtmaler erließen in ihren Ausführungen, da das Verlangen des Gemeindegewerksverbandes nicht unbillig sei, eine Abänderung der Arbeitsordnung prinzipiell zu beschließen und dem Werk-ausschuß die nähere Regelung zu überlassen. Aber alles Litten unserer Genossen war umsonst. Der Oberbürgermeister, Herr Dr. Kühner, verstand es, nach weiteren Ausführungen der Genossen Werthemer und Müldenberger die Abänderung der Arbeitsordnung recht schwer darzustellen, wenn er auch meinte, daß es kein ebernes Gesetz sei. Der Antrag des Genossen Menge wurde mit 12 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Dagegen stimmten sämtliche bürgerliche Stadträte, dafür geschlossen die Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion. — Zu dieser Ablehnung nahmen die städtischen Arbeiter am 29. September in einer gut besuchten Versammlung Stellung. Gauleiter Seemann referierte im allgemeinen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter, kam nochmals auf die abgelehnte Forderung zu sprechen und wies auf die soziale Rückständigkeit der bürgerlichen Stadträte hin, worauf dann folgende Resolution einstimmig angenommen wurde: „Die gut besetzte Versammlung nimmt Kenntnis von dem ablehnenden Beschluß des Stadtrates auf die Eingabe des Gemeindegewerksverbandes vom 2. Juni d. J., die Lohn- und Dienstverhältnisse der städtischen Arbeiter betreffend. Die Versammlung bedauert lebhaft den sozial rückständigen Standpunkt des Stadtrates und erklart nach wie vor in der unterschiedlichen Behandlung gleichartiger städtischer Arbeiter eine durch nichts gerechtfertigte Ungleichheit, und dies um so mehr, als die große Mehrzahl der deutschen Städte in den letzten Jahren, den Unterschied zwischen „ständigen“ und „unsfähigen“ Arbeitern gemildert hat oder ganz beseitigt. Die Versammlung behält sich vor, die in der Eingabe vom 2. Juni aufgestellten Forderungen dem Stadtrate erneut zu unterbreiten und hofft, daß die erneute Prüfung seitens des Stadtrates zu einem



anderen Resultat führt, das den gerechten Wünschen der städtischen Arbeiter entspricht."

**Zittau.** Unsere Kollegen waren am 30. September im Volkshaus zahlreich versammelt, um Stellung zu nehmen zur Verbesserung der Lohnverhältnisse. Kollege Freißler berichtete über den Verlauf und das Ergebnis der in den letzten Tagen stattgefundenen Betriebsversammlungen. In diesen sei einmütig zum Ausdruck gebracht worden, daß eine Neuregelung der gesamten Lohnverhältnisse notwendig sei. Die letzte Lohnerböhung erfolgte 1911 in Höhe von 2 Pf. für die Stunde, wobei aber zu berücksichtigen ist, daß drei volle Jahre vorher nicht eine einzige Zulage erfolgte. Die im Dezember vorigen Jahres gewährte einmalige Feuerungszulage war aber auch nur ein Tropfen auf den heißen Stein, und so stehen die Arbeiter schon wieder vor der Notwendigkeit, an den Stadtrat wegen Lohnerböhung heranzutreten. Das sei in allen Betriebsversammlungen als ein recht mißlicher Zustand empfunden worden, jedes Jahr Anträge auf Lohnerböhung zu stellen. Es müsse deshalb eine tarifliche Regelung der Lohnverhältnisse angestrebt werden, wie es in vielen Berufen bereits der Fall sei. Ebensojagt, wie für die Beamten eine Gehaltsstaffel eingeführt sei, ebensojagt könne auch für die Arbeiter ein Lohnstaffel geschaffen werden. Es komme dann auch nicht wieder vorzukommen, daß, wie z. B. die Tischlerarbeiter als angeblichen Akkordlohn in diesem Jahre nur 36 Pf. erhielten, während im vorigen Jahre 37 Pf. ausgezahlt wurden. Die in Zittau gezahlten Löhne hielten einen Vergleich mit den in anderen Gemeinden in der Oberlausitz gezahlten Löhnen nicht aus, sie seien erheblich niedriger. Der Oberbürgermeister habe ja selbst zugegeben, daß die städtischen Arbeiter niedrigere Löhne hätten, doch das werde ausschließlich durch die dauernde Beschäftigung und durch die Aussicht auf Ruheohn. Die Möglichkeit, den Arbeitern eine Lohnerböhung zu gewähren, besteht, denn das Vermögen der Stadt Zittau ist ständig gewachsen und beträgt zurzeit 16.500.000 Mk. Es würden nun die von den Betriebsversammlungen beratenen Anträge bekanntgegeben. Es sei nur herausgeriffen, die Forderung auf Schaffung resp. Vermehrung der Vauanden, Aborte, Wascheinrichtungen und Verbandskästen auf den einzelnen Baustellen. Es ist bezeichnend für eine moderne Stadtverwaltung — und als solche will doch die Zittauer auch angesehen werden —, daß diese Forderung noch erhoben werden muß. Da haben wir nun die Dugeneausstellung gehabt und jetzt die Bauausstellung, die einzelnen Stadtverwaltungen haben Deputationen hingeschickt, man hat sich wohl auch die Sachen angesehen, aber sie auch in der Waterstadt zur Anwendung zu bringen, ja, wenn das kein Geld kostete und nicht für die Arbeiter wäre! In der lebhaftesten Debatte wurden die Ausführungen noch ergänzt und von einzelnen Betrieben noch weitere Anträge gestellt. Zum Schluß gelangte folgende Resolution zur Annahme: Die am 30. September 1913 im Saale des Gewerkschaftsbaues versammelten Arbeiter und Handwerker der städtischen Betriebe Zittaus erklären, daß ihre gegenwärtigen Löhne nicht mehr ausreichend sind. Die Versammlung hält eine tarifliche Regelung ihrer Löhne für notwendig und durchführbar. Sie nimmt den von den einzelnen Betrieben beratenen Anträgen zu und beauftragt die Gauleitung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, diese Anträge, ausführlich begründet, der Stadtverwaltung umgehend zu übermitteln."

### Internationale Rundschau

Die 8. Internationale Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Landeszentralen tagte vom 16. bis 18. September in Zürich. Vertreter waren 17 dem Internationalen Sekretariat angehörende Landeszentralen durch 23 Delegierte. Außerdem nahmen noch Vertreter vom parlamentarischen Komitee des englischen Gewerkschafts-Kongresses, der nicht angehörenden bulgarischen Gewerkschaften und 25 internationale Berufssekretäre teil. Genosse Legien-Verlin erläuterte den gedruckten Bericht des Internationalen Sekretariats: Zuerst hat auch der Gewerkschaftsbund in Transvaal den Beitritt erklärt und es ist zu hoffen, daß in absehbarer Zeit auch die Gewerkschaften Australiens zum Anschluß bewegen werden können. Sechs internationale Unterstützungsfaktionen sind in den letzten zwei Jahren durch das Internationale Sekretariat unternommen worden und zwar für die englischen Dockarbeiter, für die Ausperrung in Norwegen, für den Wiedereintritt der Legionen in Serbien und Bulgarien, für die ausgeperrten Landarbeiter in Holland, für den belgischen Generalstreik und für die italienischen Gewerkschaften. Von den Delegierten wurde bemerkt, daß die Franzosen, Engländer und Amerikaner sich im Gegensatz zu den Franzosen nicht beteiligen. Die Engländer erklärten, daß trotz aller Schwierigkeiten ihrer mühsamen Bewegung das Verhältnis der internationalen Beziehungen wachse und dadurch werde ein großer Mangel mit der Zeit verdrängt. Der amerikanische Delegierte macht den Ruf nach internationaler, der amerikanischen Gewerkschaften mit der amerikanischen und gewöhnlich die Bewegungen schon beendet sind, wenn solche Anführer bekannt werden. Jedenfalls aber werde es auch bei ihnen auf diesem Gebiete anders werden. — Auf die Anregung Hollands

soß das Internationale Sekretariat in Zukunft bei Fragen von internationaler Bedeutung für die Gewerkschaftsbewegung, z. B. zu internationalen Heimarbeiters, Arbeitslosigkeitskongressen usw. Material sammeln und den Landeszentralen zwecks einheitlicher Stellungsnahme dazu Anweisung geben. Nachdem noch gerügt worden war, daß die französische Zentrale mit den Beiträgen, angeblich weil viele Gewerkschafter verhaftet und die Führer der Zentrale von der Regierung beschlagnahmt wurden, im Rückstand ist, wird auf Anregung Leiparts, internationaler Sekretär der Holzarbeiter, festgestellt, daß nach wie vor Unterstützungsgesuche zunächst an die eigene Landeszentrale, dann eventuell an das betreffende internationale Berufssekretariat und erst dann, wenn deren Eingreifen nicht genügt, durch die betreffende Landeszentrale an das Internationale Gewerkschaftssekretariat zu richten sind. Dem Sekretär wird dann für die verfloßene Berichtsperiode eine Entschädigung von 600 Mk. bewilligt. Ein Antrag Rumänien, wonach nur solche Gewerkschaften den internationalen Berufssekretariaten angehören dürfen, die ihrer eigenen Landeszentrale angegeschlossen sind, erhielt die prinzipielle Zustimmung aller Mitglieder. In Anbetracht der Verhältnisse in vielen Ländern sei er jedoch zurzeit praktisch nicht durchführbar. Schließlich einigt man sich dahin, frühere Beschlüsse, welche den Gewerkschaften den Anschluß an die heimatische Bewegung sowie an die Berufsinternationalen zur dringenden Pflicht machen, zu erneuern. Der Antrag des Internationalen Sekretariats zur Herausgabe der internationalen Gewerkschaftskorrespondenz, die jetzt schon in drei Sprachen erscheint, den Beitrag für je 1000 Mitglieder auf 4 Mk. jährlich zu erhöhen, wird einstimmig angenommen. — Die Franzosen wiederholen ihren Antrag auf Veranstaltung internationaler Arbeiterkongresse. Sie würden mit dem Antrage solange kommen, bis er angenommen wird. Daber Wien wünscht über diesen Demonstrationsantrag zur Tagesordnung überzugehen. Legien spricht ebenfalls für glatte Ablehnung des Antrages. Auf internationalen Gewerkschaftskongressen könnten nur allgemeine Fragen erörtert werden. Das würde eine leere Demonstration bedeuten. Das aber wollten die Gewerkschaften nicht, sondern sie wollen praktische Arbeit leisten. Bei den Verschiedenheiten im Aufbau der Organisation in den Ländern der Zentrale und Tendenzen sei vorläufig positive Arbeit unmöglich. Ein Vorschlag des amerikanischen Delegierten, die Bezeichnung „Internationales Sekretariat“ durch „Internationale Gewerkschaftsbund“ zu ersetzen, wird angenommen. Von Amerika wird beantragt: Die internationale Konferenz soll den Gewerkschaftszentralen aller Länder das Studium der Frage der Errichtung einer internationalen Arbeiterföderation empfehlen, wobei die Selbständigkeit der Arbeiterbewegung jedes Landes garantiert bleibt. Der Zweck der Föderation soll sein, den Schutz und die Förderung der Rechte und Interessen der Lohnarbeiter aller Länder, die Schaffung internationaler Brüderlichkeit und Solidarität. Legien schlägt vor, durch Umfrage bei den einzelnen Landeszentralen diesen Antrag zu erledigen. Damit wird der obige französische Antrag ebenfalls für erledigt erklärt. Die Konferenz nimmt eine Proklamation gegen die Unterdrückung der Gewerkschaften durch die französische Regierung einstimmig an. — Darauf referiert ein schwedischer Delegierter über: Maßnahmen zur Abschaffung der Nachtarbeit und zur Einführung des gesetzlichen Achtstundentages. In einer von ihm gestellten Resolution erucht die Konferenz die Arbeitervertreter der Parlamente der verschiedenen Länder, Anträge einzubringen resp. zu erneuern, die ein Verbot der Nachtarbeit für diejenigen Arbeiterkategorien und Industriezweige verlangen, in denen nicht dringende Umstände eine Nachtarbeit notwendig machen; gleichfalls sollen Anträge auf Einführung des gesetzlichen Achtstundentages eingereicht werden. Die Resolution wird einstimmig angenommen. Die Belgier verlangen die Gründung von Informationsbüros in allen Ländern und ihre internationale Organisation. Es handelt sich um Anstaltsbüros über die Geschäftszüge und die Auzugsfrage der Industrie und der Handelsgesellschaften. In Zürich ist ein solches Bureau bereits eingerichtet, das gut arbeitet und wertvolle Dienste leistet. Die Konferenz überweist diese Anregung dem Sekretariat. — Legien wird wieder zum Vorsitzenden des Internationalen Gewerkschaftsbundes gewählt. Die Konferenz beauftragte den Vorsitzenden Suppler, auf dem Grabe August Bebel einen Kranz niederzulegen. — Am dritten und letzten Verhandlungstag verhandelt die Konferenz gemeinsam mit den Vertretern der internationalen Berufssekretariate die Frage: Was können die Landeszentralen tun, um den Anschluß ihrer Organisationen an die internationalen Berufssekretariate zu fördern? Nach reger Aussprache wird ein Antrag Schuy, der eine engere Verbindung zwischen den gewerkschaftlichen Landeszentralen und den internationalen Berufssekretariaten, sowie die Errichtung einer gemeinsamen Heberzeugungsbildung im Internationalen Sekretariat für erforderlich erachtet, einstimmig angenommen. Ferns Vereingete Staaten wiederholt im Auftrag des amerikanischen Gewerkschaftsbundes sowie der Ausstellungsbehörde der Weltausstellung zur Feier der

**Vollendung des Panama-Kanals** die dringende Einladung, die nächste Konferenz in San Francisco abzuhalten. Dies sei deshalb angebracht, um den Vertretern der europäischen Arbeiter einen Einblick in die amerikanischen Arbeits- und Organisationsverhältnisse zu gestatten. Legien befürwortet auf Grund seiner eigenen Erfahrungen diese Einladung. Allerdings müsse dann auch beschlossen werden, die Delegationskosten im Umlageverfahren zu decken, damit auch den kleinsten Ländern die Beteiligung ermöglicht werde. Es werde dazu — eine sechs-wöchige Reise in Anrechnung gesetzt — ein Extrabeitrag von rund 1 Mt. pro tausend Mitglieder erforderlich sein. In San Francisco werde die Konferenz im Anschluß an den amerikanischen Gewerkschaftskongreß tagen, zu einer Zeit, wo dort auch fast alle amerikanischen Gewerkschaften ihre Einzelverbandstage abhalten. Es biete dies den ausländischen Teilnehmern also eine ausgezeichnete Gelegenheit zu Studien und zur Anknüpfung besserer persönlicher Verbindungen. Ledrigens dürfe das internationale Proletariat bei der Feier der größten technischen Errungenschaften dieses Jahrhunderts nicht fehlen. Mit 10 gegen 7 Stimmen wurde dem Antrage der Amerikaner zugestimmt.

Die erste Konferenz der Internationalen Berufssekretäre fand in Zürich am 19. September statt. An der Konferenz nahmen teil: Robs. Berlin für das internationale Sekretariat der Arbeiter öffentlicher Betriebe, Allmann-Hamburg für die Internationale der Feder, Paeplov-Hamburg für die Bauarbeiter, Due-Eisen und Smillie-England für die Bergarbeiter, Ebel-Berlin für die Franzosenarbeiter, Mloth-Berlin für die Buchbinder, Stauner-Zürich für die Buchdrucker, E. Forn-Berlin für die Feinwebgehilfen, Girbig-Berlin für die Glasarbeiter, Leipart-Berlin für die Holzarbeiter, Meißner-Altenburg für die Stuhlarbeiter, Wollmann-Charlottenburg für die Meranischen Arbeiter, Finnen-Amsterdam für die Bandlungsgelassen, Zillier-Berlin für die Lithographen, Lohrer-Hamburg für die Maler, Schilde-Zürich für die Metallarbeiter, Sassenbach-Berlin für die Sattler, Simon-Nürnberg für die Schuhmacher, Kolb-Zürich für die Steinarbeiter, Moll-Berlin für die Steinseher, Shaw-Manchester für die Textilarbeiter, Reichmann-Bremen für die Tabakarbeiter, Lohade-Berlin für die Transportarbeiter, Drunzel-Berlin für die Topfer, Schrader-Hamburg für die Zimmerer. Insgesamt sind 56 Millionen Arbeiter durch Sekretäre den Berufsinternationalen angegliedert. Nur die internationalen Sekretariate der Diamantarbeiter, Fleischer, Gewerkschaften, Müchler und Schneider sind nicht vertreten. Tagungen nehmen die Vertreter der Landeszentralen an der Konferenz als Gäste teil. Nachdem Legien der Präsident des Internationalen Gewerkschaftsbundes, die Konferenz eröffnet hat, wird Schilde-Metallarbeiter zum Verhandlungsleiter bestimmt. Auf der Tagesordnung stehen: Vereinheitlichung der Verdiennerhaltung und Vereinheitlichung der internationalen Gewerkschaftstatistik. Nach einem einleitenden Referat von Baummeister Internationales Sekretariat wird von allen Seiten die Notwendigkeit einer besseren Verdiennerhaltung betont und eine Reihe wertvoller Anregungen gegeben. Von den Bergarbeitern wird besonders eine regelmäßige Verdiennerhaltung über den Stand des Arbeitsmarktes in allen Ländern gefordert. Man einigt sich schließlich dahin, eine nationale Kommission, bestehend aus den Herren Lohade, Leipart und Sassenbach-Berlin, zu beauftragen, in Verbindung mit dem Internationalen Bureau ein einheitliches Formular für alle Berufssekretariate herzustellen. Schilde stellt dann fest, daß in Anbetracht des Augenblicks, den eine gemeinsame Arbeit der Landeszentralen mit den Internationalen Berufssekretariaten bringen muß, die Berufssekretäre wünschen, auch zu den zukünftigen Konferenzen der Landeszentralen eingeladen zu werden. Zwar sei der Besuch der Konferenz in San Francisco mit großen Schwierigkeiten verbunden, doch hoffe er, daß diese überwunden werden könnten.

**Rundschau**

Die Berliner Bildungshäuser haben jetzt ihre Programme für das I. Quartal resp. Wintersemester herausgegeben und laden die Bevölkerung, insbesondere die Arbeiter, zum Besuch ihrer Vorlesungen ein. Die Arbeiterbildungsschule Schullokal Grenadierstr. 37 beginnt in der Woche vom 6. 11. Oktober ihre Vorlesungen. Das Programm sieht folgende Unterrichtsfächer vor: Montag: Griechische Geschichte, Vortragender Dr. A. Conrad. Dienstag: Naturerkenntnis, Vortragender: Hote-Dücker. Mittwoch: Literaturgeschichte des neunzehnten Jahrhunderts, Vortragender: Ernst Baumig. Donnerstag: Praktische Nationalökonomie, Vortragender: Dr. E. David. Freitag: Geschichte der Gewerkschaften, Vortragender: Emil Dittmer. Sonnabend: Geschichte des Sozialismus (Altatum und Mittelalter), Vortragender: Emil Eichhorn. Der Kursus kostet 1,- Mt. und 25 Pf.

**Beitrag pro Monat.** — Die Akademischen Unterrichtskurse für Arbeiter e. V. beginnen ihr Wintersemester am 3. November d. J. und enden Anfang März 1911. Sie wollen Männern und Frauen über 18 Jahre gründliche Ausbildung in den elementaren Unterrichtsfächern bieten. Das Programm sieht vor: Rechtschreibung, Wort- und Satzlehre, Stillehre, Schreiben und Leseübungen, Rechnen, Erdkunde, Chemie, Stenographie. Die Unterrichtsstöcke befinden sich: Gemeindeschule Gipsstr. 23a, Friedrich-Werdersche Oberrealschule Niederwallstr. 12, Fortbildungsschule Langestr. 31, Gemeindeschule Pantstr. 17, Realgymnasium Kaiser-Friedrichstr. 208-210 (in der Nähe des Hermannplatzes) und in Charlottenburg: Schlossstr. 2, Gemeindeschule III. Jeder Kursus findet wöchentlich einmal in den Abendstunden von 8-10 Uhr statt. Anmeldungen werden entgegengenommen: Pantstr. 17, am Bahnhof Wedding, am 17. Oktober, abends 8 bis 10 Uhr; Gipsstr. 23a, am Bahnhof Börje, am 16. und 21. Oktober, abends 8-10 Uhr; Langestr. 31, am Schlesischen Bahnhof, am 17. und 21. Oktober, abends 8-10 Uhr; Reutölln, Kaiser-Friedrichstr. 208-210, am 20. und 22. Oktober, abends 8-10 Uhr; Charlottenburg, Unterrichtslokal am 30. und 31. Oktober und 1. November. Am 18. und 25. Oktober, abends 8 Uhr, finden im Saale des Zentralarbeitsnachweises, Gormannstr. 13, allgemeine Hörerveranstaltungen statt, in denen nähere Mitteilungen über die Art des Unterrichts und die Organisation gemacht werden. In diesen Veranstaltungen werden auch noch Anmeldungen entgegengenommen. Bei der Anmeldung ist eine einmalige Gebühr von 50 Pf. für den Besuch jedes Kurses, sowie 25-30 Pf. für Lehrmittel zu entrichten. Aus den 123 Vorlesungstiteln der Freien Hochschule können wir nur das herausgreifen, was unsere Kollegen in erster Linie interessiert: Hygiene des Chores, Dr. E. Warth. Was ein jeder von den Steuern wissen muß, Geh. Reg.-Rat Verkuud. Hauptprobleme der Massenhygiene, Dr. E. David. Einführung in die englische und französische Sprache, W. Doegen und E. Francklin. Buchführung, H. Auds. Hypnotismus und Spiritismus, Dr. H. Hennig. Staatsbürgerkunde, Dr. Herrmann. Das Geschlechtsleben und seine Geheime (nur für Herren), Dr. Magnus Strichfeld. Marcus der Krankenpflege und Samariterkursus, Dr. F. Natobohn usw. Wir empfehlen im übrigen das Programm einzusehen, das bei Voer u. Wolf und in allen Bibliotheken und Leihhallen ausgegeben wird. Verbandsmitglieder erhalten Hörerkarten zum ermäßigten Preise von 2 Mt. in der Zigarrenhandlung von Paul Dorich im Gewerkschaftsbaue. — Als wertvolles Bildungsmittel ist die Humboldt-Lademe zu empfehlen, die ähnliche Kurse wie die Freie Hochschule abhält. Für Arbeiter, Krankenpfleger, Schüler, Handlungslehrlinge usw. wird eine ermäßigte Hörgeldgebühr von 2-8 Mt. gewährt. Programme sind u. a. bei A. Wertheim zu haben.

Der Verbandstag der Deutschen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte tagte vom 18. bis 20. September in Leipzig. Die Tagesordnung enthielt Referate: Die Gesetzgebung über den Arbeitsvertrag seit dem letzten Verbandstage von Dr. Brenner, Die Literatur über den Arbeitsvertrag von Rechtsanwalt Dr. Baum und Die Rechtsprechung über den Arbeitsvertrag von Dr. Waldmüller. Einen regen Meinungsaustausch entfaltete die Erörterung der Frage, ob Aufrechnung oder Zurückbehaltung des Arbeitslohnes dem Unternehmer zusteht. Diese Frage kam zur Besprechung, weil von den Unternehmerorganisationen eine systematische Agitation geführt wird, um durch eine Änderung der Gewerbeordnung oder des Bürgerlichen Gesetzbuches eine Einheitslohn in der Viehlagnahme des Arbeitslohnes herbeizuführen. Uebereinstimmung herrscht darüber, daß nach dem geltenden Recht eine Aufrechnung des Lohnes bei Schadenersatzansprüchen, die der Unternehmer stellt, weil er durch Verderben von Rohstoffen oder des Arbeitsproduktes geschädigt wurde, nicht zulässig ist. Dagegen wird vielfach von Gewerbegerichten angenommen, daß eine Zurückbehaltung des Lohnes, um sich schadlos zu halten gegen vermeintliche Schäden, dem Unternehmer erlaubt ist. Von einigen Vertretern der Unternehmerverbände wurde eine gesetzliche Regelung wenigstens in dem Sinne verlangt, daß bei Diebstahl oder absichtlicher Schädigung des Unternehmers diesem die Zurückbehaltung des Lohnes gestattet sein muß. Demgegenüber wurde aus den Kreisen der Arbeitnehmer, besonders vom Arbeitersekretär Körsten, darauf hingewiesen, zu welchen verheerenden Schritten gegen die Arbeiter eine solche Bestimmung ausarten kann. Die weitere Frage, ob nicht eine Erhöhung der pfandfreien Summe über 1500 Mt., die im Lohnbehaltslagnahmegesetz vorgesehen ist, herbeigeführt werden müsse, wurde besonders vom Arbeitersekretär Deiden, Frankfurt a. M., mit in den Vordergrund gestellt. Alsdann sprach Rechtsanwalt Dr. Singheim über: „Grundgedanken und Möglichkeiten eines einheitlichen Arbeiterrechts.“ Der Referent empfahl eine einheitliche Gestaltung des Arbeiterrechts in der Form, daß gewisse Grundbestimmungen für alle Arbeiterkategorien, einschließlich der Dienstboten und Landarbeiter, maßgebend sein sollen. Er verlangte vor allem: Eine rechtserleichternde Regelung derjenigen Gebiete, die heute noch durch eine Summe von Landesgesetzen beherrscht sind (Bergarbeiterrecht, Gewerbe- und Landarbeiterrecht). Der Ausgangspunkt der Ein-



beitsreform müsse der Titel VII der G.-O. sein, der von der Reichsgewerbeordnung loszulösen und „Die allgemeinen Verhältnisse“ von dem übrigen Inhalt des Titels zu trennen sei. So „santen“ die allgemeinen Verhältnisse“ des Titels VII den Grundstock zu einem allgemeinen Teil des Arbeiterrechts bilden. Soweit hierzu Titel VII der Reichsgewerbeordnung nicht ausreicht, die Einheitsreformpunkte zu erledigen, sind neue selbständige Spezialgesetze anzutreiben: Vergarbeiterrecht, Gesinde- und Landarbeiterrecht, Privatangestelltenrecht, Tarifgesetz, Arbeitskammern und Reichsarbeitsamt und Erweiterung der Gewerbe-, Kaufmanns- und Innungsgerichtsgerichte zu Arbeitsgerichten.

Enghermer empfiehlt, der Verband der Deutschen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte möge auf künftigen Tagungen diese einzelnen Fragen besonders behandeln. Außerdem möge er Rührung nehmen mit dem Deutschen Juristentag und der Gesellschaft für soziale Reform, welche beide dem gleichen Ziele zutreiben. Gegen diese Forderungen kam von zwei Seiten Opposition. Die Unternehmer sahen das bekannte Lied von den sozialen Lasten, die sie nicht tragen könnten, und den Herrden aus den bürgerlichen Wandlungsgesellschaftsverbänden ließ es das „Standesbewußtsein“ nicht zu, mit den Arbeitern die gleiche Ordnung der Rechtsverhältnisse zu haben. Diese Ansichtung fand glücklicherweise wenig Anklang. Die Frage einer Änderung des Gewerbegerichtsgebietes nach der Richtung, daß auch Rechtsanwälte als Prozeßbevollmächtigte zugelassen werden, fand nur von den Juristen Unterstützung. Arbeiter und Unternehmer fürchteten mit Recht, daß dadurch die Einfachheit und Schnelligkeit des Verfahrens Einbuße erleide und durch die Anwaltskosten auch höhere Kosten erwachsen als gegenwärtig. Die bestehenden möglichen Kostenfestsetzungen sind gerade ein Vorzug des Gewerbegerichts. Die Arbeiter können mit dem Ergebnis dieser Tagung zufrieden sein. Ihre Aufgabe ist es, nun die Gesetzgebung ihren Wünschen entsprechend vorwärts zu treiben.

**Aus einer christlichen Gewerkschaft.** Man ist die Entfaltungen, die der frühere Redakteur der „Gewerkschaftsstimme“, Johannes Wolf, über die Wirtschaft im christlichen Verkehrs- und Hilfsdienstverbande veröffentlichte, eingetragenen veröffentlichen, muß die Christlichen schon wieder ein neuer Salva. Der frühere Redakteur und spätere Gauleiter Möhling vom christlichen Fertilarbeiterverband, hat jetzt ebenfalls eine Broschüre herausgegeben. Diese enthält ein solch schweres Anlagematerial gegen den Vorsitzenden des genannten Verbandes, Matthias Schiffer, der gleichzeitig Vorsitzender des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften und Reichstagsabgeordneter ist, daß wir dasselbe nur mit allem Vorbehalt wiedergeben können. Herrn Schiffer wird in der Broschüre zum Vorwurf gemacht, daß er sich um die Angelegenheiten des Zentralverbandes nicht kümmert. „In den Jahren 1906 und 1907 mußte der Zentralverband einen fast vollständigen Kampf gegen die statutenwidrigen Eigenmächtigkeiten des Zentralvorsitzenden führen“. Dann wird vom der Vorwurf gemacht, von der Unterabteilung eines Maschinerers dem Zentralverband keine Mitteilung gemacht, ja sogar diesen Maschinerer, der nach Schiffers eigener Gewandtheit ein konfuseres Zeug und schäblichere Typographie schrieb, als Redakteur für eine beachtete französische Verbandszeitung zu empfehlen. Ferner schreibt Möhling von Sonderbarkeiten Vorgängen im Maschinenraum des genannten Verbandes. Dieser Raum war neu gekauft und der Maschinerer erhielt vom Fabrikanten nur ein Paar Schiffe. Nach einem halben Jahr stellte der Maschinerer fest, daß er betrogen wurde, und zwar immer während der Nutzungszeit. Es verhielt sich nach und nach Beträge von 128 Mk., 70 Mk., 198 Mk., 50 Mk., 102 Mk. Um sich von dem Verdacht zu reinigen, daß er selber der Dieb sei, übergab der Maschinerer den zweiten Schlüssel einem anderen Beamten, so daß der Maschinenraum nur immer von zwei Personen geöffnet und verschlossen werden konnte. Beim Verlassen des Büreaus und der Wiederankunft wurde das Geld stets nachgezählt. Außerdem beschloßen alle Bureaubeamten, jeden Mittag zu zweien Wache zu halten. Der Dieb wurde nicht ermittelt, dafür fehlten an einem Sonntagabendmittag wieder 41 Mk. Den Beamten war es nun klar, daß noch ein zweites Paar Schlüssel in Düsseldorf vorhanden sein müsse. Der Maschinerer beauftragte auch dem Maschinerer schriftlich, er habe dem Vorsitzenden Schiffer das zweite Paar Schlüssel auszugeben. Ferner behauptet Möhling unter Veröffentlichung eines Mündschreibens an die Verbandsbeamten, der Zentralverband habe diese zu Streikbrecheragenten degradiert und die Heranziehung von Streikbrechern beim Streikfeld der Arbeiter frei auf Kosten des christlichen Verbandes systematisch organisiert. — Vor einigen Tagen teilte der Zentralvorsitzende des christlichen Fertilarbeiterverbandes der Öffentlichkeit mit, daß er sich am 30. September in einer 9stündigen Sitzung mit den Anklagen der Möhling'schen Broschüre beschäftigte. Er sei zu der Überzeugung gekommen, diese Anklagen seien vollständig haltlos. Schiffer wolle den Klageweg gegen Möhling bejahren und der Zentralverband werde das gleiche tun. — Das kann ein interessanter Prozeß werden, zumal Möhling seine Behauptungen auf eine Reihe von Dokumenten stützt.

◆ **Verbandsteil** ◆

**Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.**

**Unterstützungsberechnung beim Uebergang von einer höheren zu einer niedrigeren Beitragsklasse.** In letzter Zeit ist es vorgekommen, daß Mitglieder aus einer höheren Beitragsklasse zu einer niedrigeren übergegangen sind und kurz nach diesem Wechsel Unterstützungsanträge stellten. Es warf sich dabei die Frage auf, nach welcher Beitragsklasse die Unternehmungen zu berechnen sind. Der Verbandsvorstand hat nun beschlossen, für die Berechnung der Unternehmungen beim Uebergang von einer höheren zu einer niedrigeren Beitragsklasse die gleiche Marenzzeit gelten zu lassen, wie sie nach § 17, Absatz 1, des Verbandsstatut für den Bezug der höheren Unternehmungen beim Uebergang zu einer höheren Beitragsklasse vorgegeben ist. Danach sind die Unternehmungen innerhalb der ersten 26 Wochen nach dem Uebergang zu einer niedrigeren Beitragsklasse nach der vorher angehöbten höheren Beitragsklasse zu berechnen. Voraussetzung dafür ist, daß das Mitglied in der höheren Beitragsklasse unterstützungsberechtigt war. Diese Berechnung gilt für Sterbegeld, wie Erwerbslosienunterstützung.  
Der Verbandsvorstand.

◆ **Eingegangene Schriften und Bücher** ◆

Von den „Lichtstrahlen“, Monatliches Bildungsorgan für den Arbeiter, herausgegeben von Julian Vorwardt, ist soeben die Nr. 2 mit folgendem Inhalt erschienen: Piepögelehen. — Im Tode der Ausbeutung. — Alton der Gerber. — Lichtstrahlen. — Die Kunst des Lesens. Die „Lichtstrahlen“ sind zum Preise von 10 Pf. pro Heft bei allen Zeitungs- und Buchhandlungen, Parteibuchhandlungen und Kolporturen sowie beim Verlag, Berlin Lichterfelde 3, Hedwigstr. 1, zu haben.

**Die Filiale Nürnberg hat zum baldigen Antritt einen zweiten Ortsbeamten**

Gewerker müssen Mitglieder unseres Verbandes, mit den Verhältnissen in den städtischen Betrieben vertraut und rednerisch befähigt sein sowie die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen. Die Anstellungsbedingungen richten sich nach den Beschlüssen des Münchener Verbandstages. Selbstaufwändige Bewerberinnen mit kurzem Lebenslauf, Angaben über die bisherige Tätigkeit in unserem Verbands sowie in der Arbeiterbewegung im allgemeinen und einer kurzen Abhandlung über die Aufgaben eines Ortsbeamten sind mit der Zeitschrift „Verwaltung“ versehen bis zum 21. Oktober 1913 zu richten an die Ortsverwaltung Nürnberg, Breitenstraße 25/27 III, Mittelbau.  
Die Anstellungskommission.

**Totenliste des Verbandes.**

<b>Franz Vöhlken, Hamburg</b> St. W. M. S. † 20. 9. 1913, 56 Jahre alt.	<b>Hermann Krüger, Köpenick</b> Kanalisationsarbeiter † 30. 9. 1913, 59 Jahre alt.
<b>Hermann Geipel, Dresden</b> Arbeiter (Elektrische Werke) † 24. 9. 1913, 50 Jahre alt.	<b>G. Pilgramm, Düsseldorf</b> Gasarbeiter † 1. 10. 1913, 54 Jahre alt.
<b>Adalb. Wojadzky, Hamburg</b> (Gaswerk II.) † 24. 9. 1913, 62 Jahre alt.	<b>Karl Bohmann, Leipzig</b> Straßenreiniger † 2. 10. 1913, 47 Jahre alt.
<b>Heinrich Kufmel, Berlin</b> Arbeiter (Parkverwaltung) † 28. 9. 1913, 57 Jahre alt.	<b>Karl Radde, Berlin</b> Pensionär † 3. 10. 1913, 53 Jahre alt.
<b>Heinrich Stemmer, München</b> Arbeiter (Straßenbau) † 29. 9. 1913, 52 Jahre alt.	<b>G. Schlichemaier, Stuttgart</b> Flugwächter † 4. 10. 1913, 75 Jahre alt.
<b>Georg Weidenschilling, Frankfurt a. M.</b> Arbeiter (außer städtischer Betrieb) starb am 3. Oktober 1913, im Alter von 41 Jahren. Ehre ihrem Andenken!	

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemein- und Staatsarbeiter W. Kuhnmann, Verantwortlicher Redakteur Ernst Dillmer, beide Berlin W. 67, Winterfeldstr. 24. Druck: S. W. 67 Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 68.